No. 59. 1885. **33. Jahrgang.**

Berliner Gerichts-Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Donnerstag, den 21. Mai.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Juni Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner-Gerichts-Zeitung" entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Erste Strafkammer.

1. Im allgemeinen pflegen die Leute nicht allzu gewissenhaft beim Geldmachen zu sein. Man schätzt eine ziemliche Portion Habgier als eine gute Eigenschaft, und daraufhin erröten manche Schlaumeier nicht, beim Gelderwerb recht böse Versuche zu unternehmen. So der Handlungsgehilfe Leopold **Krombach**, 33 Jahr alt, der vom 26. September 1883 bis zum 27. Februar d. J. bei der Firma Anton und Alfred Lehmann, Jerusalemerstraße 28, thätig war. Er bezog einen jährlichen Gehalt von 1800 Mk.; dies Einkommen genügte ihm jedoch nicht, und er kündigte für den 1. April d. J., trat indessen nach einer Rücksprache mit dem Chef des Hauses bereits am 27. Februar d. J. aus dem Geschäft.

Am 5. März nun erhielten die Herren Lehmann ein Schreiben, in welchem der ausgeschiedene Commis erklärte, dem amerikanischen Konsul von einer Reihe Zollhinterziehungen, welche sich die Firma habe zu Schulden kommen lassen, Anzeige machen zu wollen. Da Defraudationen dieser Art in Amerika mit einer Strafzahlung zum fünfhundertfachen Betrage geahndet würden, so müsse sich die Firma auf eine Zahlung in Höhe von 11 542 500 Mk. gefaßt machen. Der Briefschreiber hatte die einzelnen Geschäfte angeführt, bei welchen die Zollhinterziehung stattgefunden haben sollte, und zum Schluß bemerkt, etwaige Berichtigungen der angegebenen Zahlen bis zum 7. März unter der Chiffre „A. B. C. poste restante Stettiner Bahnhof" entgegennehmen zu wollen.

Herr Alfred Lehmann setzte seinen Sachwalter Herrn Rechtsanwalt Dr. Laube von der Angelegenheit in Kenntnis, und dieser riet, der Sache näherzutreten. Es wurde dem Krombach eine schriftliche Antwort erteilt und um eine Zusammenkunft ersucht. Herr Albert Lehmann traf daraufhin mit dem ehemaligen Bediensteten im Wiener Café des Kaiserhofs zusammen und ersuchte hier Krombach, daß derselbe sich aus den Büchern von seinem Irrtum überzeugen möge. Krombach ging nach einigem Zögern auf den Vorschlag ein, und beide fuhren nach der Lehmann'schen Wohnung. Ungeachtet der Einsicht in die Bücher beharrte Krombach bei seiner Behauptung wegen der Zollhinterziehungen. Einer der Angestellten der Firma, Herr Benjamin, fragte im Laufe der Auseinandersetzungen den Krombach, was derselbe eigentlich mit der Denunziation beabsichtige.

„Ich erwarte eine Belohnung vom amerikanischen Konsul," versetzte der Gefragte.

„Nun," bemerkte jetzt Herr Benjamin, „eine Belohnung giebt Ihnen vielleicht Herr Lehmann auch."

„Ueber diesen Punkt kann ich mich nur unter vier Augen aussprechen," erklärte darauf Krombach.

Herr Benjamin entfernte sich, und Krombach bezeichnete Herrn Lehmann die Summe von 30 000 Mk als Schweigegeld.

Kriminalbeamte, die schon bereit standen, nahmen nunmehr Krombach fest. Bei einer Haussuchung in der Wohnung desselben wurden 74 Blätter aus dem Kopierbuch der Firma, sechs Briefe von einem ihrer amerikanischen Geschäftsfreunde sowie eine Menge von Briefabschriften auf Rechnungsformularen vorgefunden.

Krombach wurde auf Grund der obenerwähnten Thatsachen der versuchten Erpressung und des Diebstahls angeklagt.

In der Schlußverhandlung behauptete er, seine Absicht sei lediglich gewesen, von der Regierung der nordamerikanischen Bundesstaaten eine Belohnung zu erlangen.

Die Zeugen Lehmann und Benjamin erklärten, daß bei den in Frage kommenden Verzollungen der Waren stets, wie üblich, der volle Herstellungspreis mit 10 pCt. Aufschlag angegeben worden sei; die nordamerikanischen Zollbehörden haben die Waren stets geprüft und die Preisangabe niemals beanstandet.

Die Staatsanwaltschaft stellte die Schuld des Angeklagten in allen Punkten außer jedem Zweifel.

Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Saul, bemühte sich, darzulegen, daß ein Erpressungsversuch garnicht vorliege, und daß auch von keinem Diebstahl, sondern höchstens von einer Sachbeschädigung die Rede sein könnte.

Der Gerichtshof erachtete aber die Anklage in ihrem ganzen Umfange erwiesen und verurteilte Krombach mit Rücksicht darauf, daß er die Sache reiflich überlegt und von langer Hand vorbereitet habe, zu 7 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust.

2. Eine jener brutalen Scenen, welche das nächtliche Treiben in den großstädtischen Straßen so grell illustrieren, spielte sich am 26. Januar d. J. abends gegen 10 Uhr auf dem Arkonaplatz ab. Dortselbst wurde der des Weges kommende Arbeiter Bischof plötzlich von einigen Personen umringt und zu Boden geschlagen. Der Ueberfallene, welcher aus mehreren Wunden heftig blutete, folgte mit einem inzwischen hinzugekommenen Schutzmann einem der sich eilig entfernenden Excedenten in das in der Nähe belegene Wolter'sche Schankgeschäft, wo der Verletzte den unter zahlreichen Gästen sitzenden, 34 Jahre alten Arbeiter Ferdinand **Kühn** als die in Frage kommende Person bezeichnete. Bischof hat übrigens infolge der erlittenen Mißhandlungen 14 Tage im Bett zubringen müssen. Gegen **Kühn** ließ sich indessen nur feststellen, daß derselbe zu den Menschen gehörte, welche den Bischof umringten. Die Polizeibehörde setzte daher gegen Kühn mittels Strafmandats eine Geldstrafe wegen groben Unfugs fest.

Kühn fühlte sich hierdurch beschwert und trug auf richterliche Entscheidung an. In diesem Stadium drohte die Sache indessen eine recht bedenkliche Wendung nehmen zu wollen; gleich nach Vernehmung des Hauptzeugen erklärte sich der Schöffengerichtshof darum für inkompetent, weil dringender Verdacht einer vorsätzlichen und gemeinschaftlichen Körperverletzung mittels gefährlichen Instrumentes vorliege. Die Aburteilung der Sache fiel daher dem Landgericht zu.

In der öffentlichen Audienz vor diesem Gerichtshof behauptete Kühn zwar, bei dem Vorfall nicht zugegen gewesen zu sein, welcher Angabe indessen die Beweisaufnahme durchaus nicht entsprach. Andererseits konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß sich der Angeschuldigte bei den Mißhandlungen selbst beteiligt hatte; für eine derartige Annahme sprach nur die Angabe des Zeugen Bischof, der den Angeklagten mit drohend erhobener Faust sich gegenüber gesehen haben will. Im übrigen erhielt die Sache durch die Aussagen mehrerer anderer Zeugen insofern einen andern Anstrich, als diese dem Mißhandelten die Hauptschuld an der Schlägerei zuschrieben. Nach den Angaben dieser Personen hätte Bischof mit zwei umherschweifenden Schönen einen Streit vom Zaun gebrochen und sei dann nach kurzem Wortwechsel zu Thätlichkeiten übergegangen. Eine der überfallenen Sirenen habe sich darauf unter weithinhallenden Hilferufen nach dem Arkonaplatz geflüchtet, wo dem hartnäckigen Verfolger mehrere Männer entgegen getreten seien. Bischof mußte übrigens zugeben, an jenem Abend sechs Glas Bier und einige Schnäpse getrunken zu haben.

Der Staatsanwalt betonte, daß derartige, die öffentliche Sicherheit in bedenklicher Weise gefährdenden Ausschreitungen mit aller Strenge geahndet werden müßten, und beantragte eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten. Die in Herrn Rechtsanwalt Dr. Hugo Sachs vertretene Verteidigung gab ihre volle Uebereinstimmung mit den Ansichten des Staatsanwalts zu erkennen, bemängelte indessen das zur Ueberführung ihres Klienten erbrachte Beweismaterial. Faktisch seien auf erfolgte Hilferufe von allen Seiten Menschen zusammengeströmt, welche der unter allen Umständen verwerflichen Mißhandlung einer schwächlichen Frauensperson ein Ziel gesetzt hätten. Der allgemeine Unwille sei in einem solchen Falle nur zu erklärlich, und es möge demselben bei dieser Gelegenheit von mehreren Seiten in fühlbarer Weise Ausdruck gegeben worden sein. Hieraus könne man noch keineswegs Gemeinschaftlichkeit voraussetzen. Mit Hinwegräumung dieses erschwerenden Moments müsse aber auch die ganze Anklage fallen. Es sei durch nichts erwiesen, daß sich der Angeschuldigte bei diesen Mißhandlungen beteiligt, noch weniger sei festgestellt, daß er sich eines gefährlichen Werkzeuges bedient habe.

Der Gerichtshof erachtete nach längerer Beratung ebenfalls die erschwerenden Momente in Ansehung des Angeklagten nicht für dargethan und erkannte unter Annahme mildernder Umstände wegen einfacher Körperverletzung auf eine Geldbuße von 30 Mk., beziehungsweise auf 6 Tage Gefängnis.

Zweite Strafkammer.

In der Großstadt tritt bei der Jugend der Hang zur Ungebundenheit greller in die Erscheinung als in kleineren Orten, weil in letzteren verwandtschaftlicher Einfluß leichter zur Geltung gebracht werden kann. In dichtem Volksgewühl kann überhaupt von unausgesetzter Beaufsichtigung eines einzelnen Individuums kaum noch die Rede sein; leichtlebige Naturen finden dort immer Gelegenheit, ausschweifenden Zerstreuungen nachzugehen. Im Taumel berauschender Vergnügungen leiden aber die guten Grundsätze leicht Schiffbruch, so daß es nicht Wunder nehmen darf, wenn auch wohlbeanlagte, achtbaren Familien angehörige Personen sittlicher Verworfenheit anheimfallen.

So wurde ein braver Gürtlermeister bitter enttäuscht, als er seinen 1866 geborenen Sohn Emil Friedrich Wilhelm **Kirschstein** vor etwa einem Jahre nach beendeter Lehrzeit in seine Werkstatt als Gehilfen einstellte. Widerwille gegen jede geregelte Thätigkeit und zügellose Genußsucht standen bei dem Burschen auf gleicher Höhe, der außerdem seine Stellung als Sohn des Geschäftsinhabers zum Nachteil seiner Angehörigen in unverantwortlicher Weise ausbeutete. Da sich schließlich der Taugenichts gänzlich dem Müßiggang ergab und die elterlichen Ermahnungen verlachte, so warf der bedauernswerte Vater Mitte März d. J. das unwürdige Familienmitglied zum Hause hinaus.

Auf den ungeratenen Burschen machte dieser ernste Zwischenfall leider nicht den mindesten Eindruck. Kirschstein mietete sich im Hause Annenstraße 41 bei Frau Voigt eine Schlafstelle, bei welcher Frau schon seit Jahr und Tag der in einem großen Restaurant beschäftigte Hausdiener Kuske, ein strebsamer junger Mensch, wohnte. Während nun der letztere regelmäßig bis nachts ein Uhr thätig war, führte Kirschstein im wahren Sinne des Wortes ein Schlaraffenleben. Frau Voigt war verwundert, wo ihr lebenslustiger Mieter die Mittel zu den ausschweifenden Vergnügungen hernahm.

Ganz gegen seine Gewohnheit machte Kirschstein am 8. April keine Anstalten zum Ausgehen, als derselbe gegen Mittag das Bett verlassen hatte. Dieser Umstand fiel ebenso auf wie das scheue Benehmen, welches der Mieter an diesem Tage zur Schau trug. Der letztere entfernte sich überhaupt erst abends gegen zehn Uhr und dann mit so auffälliger Eile, daß sich die verwundert nachblickende Vermieterin eines unbestimmten Verdachtes nicht zu erwehren vermochte. Die in Besorgnis geratene Frau eilte in das von ihr und ihren Angehörigen benutzte Zimmer, in welchem unter einem Bette größerer Sicherheit halber der Koffer des Hausdieners Kuske aufbewahrt wurde, weil sich in diesem Behältnis die Ersparnisse des jungen Mannes befanden. Der Verschluß des Koffers zeigte zwar keinerlei Spuren äußerer Gewalt; gleichwohl ließ der veränderte Standort desselben erkennen, daß sich unbefugte Hände mit dem Möbel zu schaffen gemacht hatten. Die über

Heute eine Beilage.

diese Wahrnehmung fieberhaft aufgeregte Frau konnte die Ankunft ihres Mieters Kuske kaum erwarten, wo sich dann bald ergab, daß der Verdacht der Vermieterin ein sehr begründeter war. Da das Schloß des Koffers allen Oeffnungsversuchen mit dem dazu gehörigen Schlüssel widerstand, so mußte dasselbe gesprengt werden. Von dem durchwühlten Inhalt wurde außer einem Taschentuch ein über den Betrag von mehr als 100 Mk. lautendes Sparkassenbuch vermißt.

Glücklicherweise war der Diebstahl früh genug entdeckt, um einem Mißbrauch des erwähnten Wertobjektes vorbeugen zu können. Die noch in der Nacht von dem Vorgefallenen unterrichtete Polizei setzte die Verwaltung der Städtischen Sparkasse so zeitig von dem Diebstahl in Kenntnis, daß Kirschstein am andern Morgen gleich nach acht Uhr festgenommen werden konnte, als derselbe die Ersparnisse des Herrn Kuske erheben wollte. Der leichtfertige Bursche legte auf dem Polizei-Bureau ein dem Sachverhalt entsprechendes Geständnis ab und blieb bei diesen Angaben auch bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter.

In der wegen schweren Diebstahls anberaumten Audienz trat der freche Mensch jedoch mit der Behauptung auf, daß ihm eine widerrechtliche Aneignung vollständig fern gelegen habe. In einem Stadium hochgradiger Trunkenheit sei ihm der Irrtum passiert, anstatt seines Koffers den seines Stubenkollegen zu öffnen und somit ein fremdes Sparkassenbuch für das seinige zu halten und an sich zu nehmen. Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Angaben, wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß Kirschstein bei Begehung des Diebstahls nicht nur vollständig nüchtern gewesen sein muß, sondern auch ein Sparkassenbuch überhaupt nicht besessen hat. Zum Ueberfluß stellte sich des weiteren heraus, daß die in Frage kommenden Koffer sowohl in Ansehung ihrer Größe als des Materials, welches zu ihrer Herstellung verwendet worden, sehr verschieden sind und nicht in ein und demselben Zimmer ihren Standort hatten.

Konnte somit die Schuldfrage auch keinem Zweifel unterliegen, so erachtete der Gerichtshof jedoch darum die Zubilligung mildernder Umstände für angezeigt, weil ein Schaden nicht entstanden war, der Angeklagte auch kaum in das strafmündige Alter eingetreten ist. Andererseits fiel es indessen erschwerend ins Gewicht, daß Kirschstein noch in letzter Stunde den Sachverhalt mit dreister Stirn zu verdunkeln suchte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wurde auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten und ein Jahr Ehrverlust erkannt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Differenzgeschäfte an der Börse; Spiel und Wette.

Die Geschäfte an der Fondsbörse werden gern als solche betrachtet, durch welche ohne Mühe und Arbeit Gewinn gemacht werden könne. Man glaubt, der Bankier oder jeder Börsenbesucher säßen an der Geldquelle, und daß es nur darauf ankomme, zur rechten Zeit zu schöpfen. Oft ist auf die Gefahren der Spekulationen an der Börse aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, daß sich gerade bei den Börsengeschäften, die man Zeitkaufgeschäfte nennt, Gewinnaussicht und Verlustgefahr ganz gleich ständen. Die Gewinnhoffnung macht jedoch gegen die Verlustgefahr nur zu oft blind. Der eingetretene Verlust läßt die Bedeutung der Abreden in ihrem rechnerischen Ergebnis erkennen, und nun gelangt der Verlierende zur Prüfung der rechtlichen Begründung, wobei dann diejenigen Bestimmungen willkommen sind, welche dahin führen, daß eine klagbare Verpflichtung zur Zahlung des Verlustes nicht bestehe.

Dies etwa der Gang, der dahin führt, daß die Privatleute den ihnen entstandenen Verlust, aus Zeitkaufgeschäften zu zahlen, ablehnen, weil nicht ein ernstliches Waren- oder Effektengeschäft verabredet sei, sondern ein reines Differenzgeschäft, welches als unklagbares Spiel oder als Wette anzusehen sei.

Lange Zeit waren die Gerichte einem solchen Einwande nicht günstig; um das unklagbare Geschäft darzulegen, wurde verlangt, daß ausdrücklich die Abrede dahin gegangen sein müsse, es solle Lieferung oder Abnahme der Waren oder Wertpapiere nicht beansprucht werden dürfen. Demgegenüber ist in neuerer Zeit zu beobachten, daß die Gerichte der Differenzforderung aus Zeitkaufgeschäften wenig geneigt sind. Wir teilen aus einem Urteil des Kammergerichts zu Berlin vom 23. III. 1885 die wichtigsten Stellen mit:

„Wenn beim Abschluß von Zeitkaufgeschäften die Parteien darüber einig sind, daß von keinem Teil die Lieferung, bezw. die Abnahme der verkauften Ware solle verlangt werden können, sondern daß die Abwickelung lediglich durch Zahlung des Unterschiedes zwischen Vertragspreis und Börsenpreis am Stichtage erfolgen solle, so liegt ein klagbares Geschäft nicht vor. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, ob ein Spiel oder, was richtiger, eine Wette in Rede ist. (Goldschmidt in der Geschichte für das gesamte Handelsrecht Band XXVIII S. 292 ff. Förster-Eccius II S. 129); denn in beiden Fällen ist mangels Niederlegung des Wettgeldes die Klagbarkeit ausgeschlossen. A. L.-R. II. I Tit. 11 §§ 577 ff. Der Versuch Thöls (Handelsrecht 6. Aufl. § 307), das sogenannte reine Differenzgeschäft der Eigenschaft als Wette zu entkleiden, ist verfehlt; denn er übersieht, daß die Wettbehauptung dahin gefaßt werden kann und zu fassen ist, es würde der Preis der Ware entweder über oder unter einen bestimmten Betrag sich stellen, wobei dann die Wette ergebnislos wird, wenn der Preis sich gerade auf den bestimmten Betrag stellt. Auch beim Prämiengeschäft ist, sofern eben die Lieferung und Abnahme ausgeschlossen war, lediglich eine Wette mit entgegengesetzten Behauptungen in Rede, wobei nur die Besonderheit, daß mit einem bestimmten Satz von weiterem Verlust losgekauft werden kann.

Bei den reinen Differenzgeschäften ist nicht die Ware Gegenstand des Vertrages; es ist vielmehr nur an die von dem Einfluß der Parteien unabhängigen Schwankungen des Preises die Wettbehauptung der schließenden Teile angeknüpft.

Wenn gesagt worden ist, ein reines Differenzgeschäft und damit nach Allg. Land-Recht ein unklagbares Geschäft liege nur dann vor, wenn die Kontrahenten ausdrücklich und wörtlich verabredeten, es solle Differenzspiel getrieben werden, es solle kein Kauf und Verkauf mit Lieferung und Abnahme in Rede sein, so ist dem mit Bestimmtheit entgegenzutreten. Es fehlt an einem Gesetz, welches besagte, Spiel oder Wette lägen nur dann vor, wenn „ausdrücklich" Spiel oder Wette gewissermaßen als ein Formalvertrag verabredet sei. Man hat wohl in Begünstigung der reinen Differenzgeschäfte solchen Anspruch stellen wollen; in den Reichs- oder preußischen Gesetzen findet derselbe aber keinen Anhalt; es ist deshalb wie bei allen Verträgen auch beim Spiel- und Wett-Vertrag die wahre Willensmeinung und Willensübereinstimmung der Parteien zu ermitteln und daraufhin unter zwingender Anwendung des Gesetzes zu entscheiden.

Hiernach kommt es darauf an, zu ermitteln, was die Parteien verabredet haben; wohin ihr übereinstimmender, einander zur Kenntnis gebrachter Wille gegangen ist.

Der erste Richter hat das Thatsächliche durchaus zutreffend beurteilt; es kann genügen, lediglich auf das von ihm Gesagte zu verweisen. Es ist dem Kläger nicht gelungen, durch seine An- und Ausführungen die Begründung des ersten Richters zu erschüttern. Mögen die Parteien Kompensationsgeschäfte geschlossen haben, wobei, wenn effektive Lieferung gewollt, oder doch nicht ausgeschlossen gewesen wäre, die Lieferung und Rücklieferung der Ware sich erledigt hätte. Gänzlich verfehlt ist es, wenn der Anschein erweckt werden soll, es könne hinter Kompensationsgeschäften nicht ebenfalls ein Spiel stecken. Die Spieler wollen durch das Gegengeschäft ihrem Risiko begegnen, oder den Verlust durch entgegengesetzte Spekulation ausgleichen." —

Das Urteil geht dann auf die Ausführung des Klägers ein, aus seiner früheren Thätigkeit sei ihm bekannt gewesen, daß Spiel, Wette und reine Differenzgeschäfte nicht klagbar seien. Es widerspräche jeder denkbaren Geschäftsthätigkeit, daß er unklagbare Vertragsabreden getroffen habe. Dieser Ausführung ist mit folgenden Erwägungen entgegengetreten:

Den Spielern und Wettenden ist allgemein bekannt, daß die Ansprüche, welche sie im Spiel erwerben, im Rechtswege nicht verfolgt werden können; trotzdem werden Spiele und Wetten eingegangen. Es erklärt sich dies dadurch, daß beim Abschluß des Vertrags beide Teile in einander das Vertrauen setzen, es werden, wenn auch ein klagbares Geschäft nicht vorliege, dennoch die aus dem Spiel oder der Wette sich ergebenden Verpflichtungen erfüllt werden. Es kann angenommen werden, daß gemeinhin die Spiel und Wette eingehenden Teile seinerzeit die Erfüllungsabsicht haben, wie es denn im Gegensatz hierzu bekannt ist, daß der Spiel- und Wetteverlust in nicht seltenen Fällen das Gesetzeswort zur Vermeidung der früher beabsichtigten und im Gewinnfall stets angenommenen Erfüllung anrufen läßt.

Aus dieser Erwägung ergiebt sich, daß aus dem Umstande, es sei den Parteien bekannt und bewußt gewesen, die reinen Differenzgeschäfte seien nicht klagbar, nicht gefolgert werden kann, daß es verständigerweise für ausgeschlossen erachtet werden müsse, die Verpflichtung der Lieferung und Annahme sei hinweg bedungen. —

So weit das Urteil des Kammergerichts. Man wird sich übrigens dem Eindruck nicht entziehen können, daß die Zeitkaufgeschäfte für die Bankiers recht gefährlich sind; denn den Gewinn der Kommittenten zahlen sie heraus, während sie den Gewinn, der ihnen zukommt, nicht einziehen können.

*** Aus den Königlichen Eisenbahn-Werkstätten zu Tempelhof wurden bekanntlich im Herbst v. J. metallene Maschinenteile in bedeutender Menge und zu erheblichem Werte gestohlen. Nach Lage der Sache konnten nur während der Arbeitszeit die Diebstähle verübt werden, weshalb die Aufsicht in den Werkstatträumen in einer für die Beschäftigten so lästigen Weise verschärft wurde, daß diese den Entschluß faßten, durch einen Strike gegen das ihnen gegenüber beobachtete Mißtrauen zu demonstrieren. Um das Aeußerste abzuwenden, verbanden sich zwei Werkführer und mehrere Arbeiter zur Entlarvung des Diebes. In richtiger Erkenntnis stellte man sich zunächst die Ermittelung des Hehlers zur Aufgabe, zu welchem Behufe in unauffälliger Weise den vor dem Halleschen Thore wohnhaften Produktenhändlern eine Visite abgestattet wurde. Das Konsortium führte sich durch eine Kupferplatte ein, die den erwähnten Geschäftsleuten offeriert wurde. Ueberall wurde der Ankauf abgelehnt, bis endlich der in der Fürstenstraße wohnhafte Trödler Konrad Pilz auf das Geschäft einging und außerdem erklärte, für jeden Posten Metall stete Verwendung zu haben. Da die Vermutung nahe lag, die gestohlenen Maschinenteile würden an diesem Orte abgesetzt sein, und außerdem mancherlei Wahrnehmungen dafür sprachen, daß ein Werkstattsarbeiter namens Friedrich Schultze um die in Rede stehenden Diebstähle wisse, so führte man über letzteren mit der Betonung Klage, daß derselbe niemals den in Wahrheit erzielten Erlös zur Teilung gebracht habe. Nunmehr schwand jedes Mißtrauen des Trödlers; er teilte den Erschienenen mit, daß er an Schultze für Kupfer stets 40, für Messing aber 20—30 Pf. pro Pfund bezahlt habe, und erbot sich sogar, das Gesagte aus seinen Büchern zu erweisen. Pilz war übrigens so erfreut über die neue Bekanntschaft, daß er dieselbe in einem nahen Restaurant traktierte. Dortselbst erschien bald darauf auch Schultze, der den Trödler durch einen verständnisvollen Blick auf die drohende Gefahr aufmerksam machte. Pilz tummelte sich sofort, um offenbar alles zu beseitigen, was ihn kompromittieren konnte. Somit kam es, daß bei einer am folgenden Tage in seinem Keller vorgenommenen Haussuchung von dem gestohlenen Metall nicht das mindeste gefunden wurde. Das auf die erwähnte Weise gewonnene Material reichte übrigens vollständig aus, den Schultze des wiederholten einfachen Diebstahls und Pilz der gewerbsmäßigen Hehlerei zu überführen, infolgedessen die Erste Strafkammer des Landgerichts II den ersteren zu 1 Jahr Gefängnis, den Hehler aber zu 2 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurteilte. Pilz, der sich bisher auf freiem Fuß befunden, wurde nunmehr sofort verhaftet.

*** Einem Kaufmann gebührt das Retentionsrecht nur wegen solcher Forderungen, welche ihm gegen einen andern Kaufmann aus den zwischen ihnen abgeschlossenen beiderseitigen Handelsgeschäften zustehen. Das Retentionsrecht bei solchen Forderungen, welche der retinierende Kaufmann durch Cession eines dritten erworben hat, ist zwar nicht unbedingt ausgeschlossen, soll jedoch nur dann statthaft sein, wenn dieser Erwerb durch ein zwischen dem Cessionar und dem Schuldner abgeschlossenes Handelsgeschäft veranlaßt ist. Diese Beschränkung des Retentionsrechts hat darin ihren Grund, daß die allgemeine Anwendung dieses Rechts auf cedierte Forderungen aller Art dem retinierenden Gläubiger Gelegenheit geben würde, sich durch Erwerb unsicherer Forderungen anderer Gläubiger auf Kosten und zum Nachteil des Schuldners, welcher ihm Vermögensstücke anvertraut oder in seinem Besitze gelassen hat, und insbesondere zum Nachteile der etwaigen späteren Konkursmasse des Schuldners Vorteile zu verschaffen, welche über dessen Absicht, nur die Sicherstellung zu fördern und den Handelsverkehr zwischen ihm und dem retinierenden Gläubiger zu sichern, hinausgeht. Jene Beschränkung des Retentionsrechts muß daher auch einer gerichtlichen Entscheidung zufolge auf diejenigen Uebereignungen Anwendung finden, welche beim Wechsel in der Form des Indossaments erfolgen, wenn nicht nachgewiesen wird, daß dieses Indossament des dritten, durch welches der Wechsel auf den retinierenden Gläubiger übertragen ist, auf Grund eines Handelsgeschäfts erteilt ist, welches der Schuldner mit diesem letzten Gläubiger abgeschlossen hat.

*** Der Urkundenfälschung war ein Gerichtsvollzieher angeklagt worden, weil er nachträglich einen Wechselprotest aufgenommen hatte, der ursprünglich garnicht erfolgt war, weil der Wechselschuldner sofort beim Erscheinen des Beamten Zahlung geleistet hatte. Da er jedoch die Kosten eines Protestes eingezogen, und deshalb später gegen ihn Beschwerde erhoben worden war, so hatte er eben nachträglich zu dem Auskunftsmittel der Anfertigung eines Protestes gegriffen. In dieser Handlungsweise sahen aber zu seinem Glücke die Richter das Verbrechen der Urkundenfälschung nicht, und so entging der Gerichtsvollzieher aus folgenden Gründen dem Zuchthause: Es ist angenommen, daß die nachträglich falsche Beurkundung, nach welcher die Aufnahme eines Wechselprotestes stattgefunden hat, von dem Gerichtsvollzieher lediglich zur Täuschung seiner vorgesetzten Behörde bestimmt gewesen sei. Durch diese fälschliche Anfertigung einer Urkunde ist aber eine Urkundenfälschung nicht begangen; denn der Angeklagte hat den nachträglich angefertigten Wechselprotest als von ihm herrührend bezeichnet und sonach die Urkunde nicht fälschlich angefertigt. Noch weniger hat er sie verfälscht. Er hat nur als Beamter vorsätzlich eine rechtlich erhebliche Thatsache falsch beurkundet und ist deshalb, nicht aber wegen Urkundenfälschung zu bestrafen, da letztere als Subjekt des Verbrechens nicht den beurkundenden Beamten, sondern eine andere Person voraussetzt, durch welche der Beamte getäuscht wird.

*** Ist der Käufer einer noch nicht gelieferten Ware mit Zahlung des Kaufpreises in Verzug, und der Verkäufer will in Gemäßheit H.-G.-B. 356 von seinem Rechte Gebrauch machen, vom Vertrage abzugehen, gleich als wäre derselbe nicht geschlossen, so braucht er nicht gerade ausdrücklich zu erklären, er übe das ihm durch dieses Gesetz gewährte Wahlrecht in diesem Sinne aus, oder er gehe vom Vertrage ab, noch braucht er dem Käufer eine Nachfrist ausdrücklich zu bewilligen. Es genügt, daß er die Absicht, vom Vertrage abzugehen, weil Käufer im Verzuge sei, klar erkennbar macht. Begehrt der Käufer dann keine Nachfrist, oder ist er innerhalb einer solchen nicht zur Nachholung der versäumten Leistung bereit, so bleibt es bei dem erklärten Rücktritt. — Dies ist vom Reichsgericht II. C.-S im U. vom 23. I. 1885 ausgeführt („Dtsch. J.-Ztg." X. 228).

*** Der Fleischergeselle August Riedel aus Neundorf, Kreis Bunzlau, welcher, wie wir in der letzten Nummer unserer Zeitung berichteten, nach Verübung eines am 12. Mai d. J. in der Bunzlauer Heide verübten Raubmordes flüchtig geworden, ist nach einer Anzeige der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Liegnitz am 16. Mai in der Nähe des Bahnhofes Kohlfurt ergriffen und in das Untersuchungsgefängnis zu Liegnitz eingeliefert worden. Von dem dem Ermordeten, Auszügler Thomas, geraubten Gelde, etwa 120 Mk., ist ziemlich die Hälfte bei dem Mörder noch vorgefunden worden. Bei seiner Verhaftung leugnete er die blutige That, die er aber am 17. Mai, als er dem Untersuchungsrichter vorgeführt wurde, mit allen Einzelheiten einräumte. Der erst 23 Jahr alte Mörder entstammt einer anständigen Familie aus der Gegend von Bunzlau.

*** Der von einem Cigarrenfabrikanten in der Potsdamerstraße als Laufbursche beschäftigte, 16jährige Julius Danehl erhielt am 18. d. M. vormittags den Auftrag, mit einem mit 570 Mk. Inhalt beschwerten Geldbriefe zur Post zu gehen und denselben abzusenden. Anstatt den Brief bei der Post abzuliefern, begab sich Danehl nach der Wohnung seiner Mutter, traf dieselbe jedoch nicht zu Hause und entfernte sich, ohne bisher zurückgekehrt zu sein. Der Bursche, welcher vorher den Wunsch, zur See zu gehen, ausgesprochen hatte, hat wahrscheinlich das Geld unterschlagen, um jene Absicht leicht verwirklichen zu können. Danehl ist kurzsichtig, schielt und blinzelt mit den Augen, hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe und einen schleppenden Gang.

*** Der Handlungsdiener Singer, der sich einen wenig beneidenswerten Namen dadurch gemacht hat, daß er im Königlichen Schloß ein Fenster einwarf und dadurch leider einen verkommenen Strolch zur Nachahmung reizte, ist jetzt für irrsinnig erklärt und heute nach Neisse, seinem Domizil, überführt worden.

*** Die Revision der Amtsführung des Rendanten der Haupt-Stiftungskasse Gabriel dauert noch fort und wird voraussichtlich noch einige Wochen in Anspruch nehmen, bis man zu einem vorläufigen Resultate kommen wird. Wir sagen, so schreibt die „Nat.-Ztg.", zu einem vorläufigen, weil es möglich ist, daß die Forschungen noch bis über das Jahr 1875 zurückreichen, und daß sich immer neue Verschleierungen vorfinden. Es wird jetzt nicht für unmöglich gehalten, daß die Unregelmäßigkeiten, wenn auch in geringerem Umfange, noch früher begonnen haben, vielleicht schon zehn Jahre früher. Trotzdem waltet die bestimmte Ansicht ob, daß das Gesamtdefizit die genannte Summe von 120 000 Mk. nicht nur nicht übersteigt, sondern sich als noch niedriger herausstellen wird. Es ist ermittelt worden, daß Beträge, deren Fehlen zuerst durch Fälschungen verdeckt wurden, später wieder als eingegangen gebucht sind. Der Umstand, daß es sich um eine Verwaltung handelte, bei der eine große Anzahl Stiftungen, selbständige städtische Konten und auch Privatkassen geführt wurden, wo also weit mehr als hundert verschiedene Kassen von den bescheidensten bis zu den umfangreichsten Beträgen zu verwalten waren, erschwert die Aufdeckung außerordentlich. Die Fäden liefen eben zu kraus durcheinander. Daß bei den Stiftungen keine Veruntreuungen vorkamen, scheint fest zu stehen. Bei einer Kasse, die mehr als 500 000 Mk. Vermögen hat, fehlen z. B. nur 66 Mk., und auch diese mögen sich noch finden. Die Fälschungen Gabriels sind mit unerhörtem Raffinement vorgenommen worden. Gerade daß immer wieder Ausgleichungen erfolgten, daß er bei den viele Millionen umfassenden verschiedenen hunderten von Konten immer neue Schiebungen machen konnte, läßt es erklärlich erscheinen, daß man ihn früher nicht auf die Schliche kommen konnte. Und auch jetzt wäre der Verdacht kaum so schnell entstanden, wenn die Angehörigen, welche zu Hause kein Vermögen vorfanden, nicht beim

Kämmerer angefragt hätten, ob der Vater seine Wertpapiere in den Gewölben der Hauptstiftungskassen deponiert habe, wobei man zwar die betreffenden Kassen, dieselben aber leer fand. Erst da entstand der Verdacht, der so schnell Bestätigung finden sollte.

** In der Nacht zum Montag ist im Park von Babelsberg von ruchlosen Händen ein bedauernswerter Frevel verübt worden. Die um die sogenannte Feldherren-Bank aufgestellten Lorberbäume sind total ruiniert und ihres Laubes beraubt worden. Das abgeschnittene Laub haben die Thäter mitgenommen, so daß es sich also um einen regelrecht geplanten Diebstahl zu handeln scheint. Der Amtsvorstand von Babelsberg hat nach der „Post" demjenigen, welcher die Thäter, beziehungsweise Diebe so nachweist, daß deren Bestrafung erfolgen kann, eine Belohnung von 30 Mk. zugesichert. Die Thatsache, daß nicht einmal das mit so vieler Liebe gepflegte Eigentum des Kaisers vor derartigen Verwüstungen und Beschädigungen sicher ist, dürfte geeignet sein, in den weitesten Kreisen gerechte Entrüstung hervorzurufen.

** Ein bisher nicht ermittelter Mann hat vor sieben Wochen (am 1. April cr.) einen Berliner Pfandbrief Nr. 10607 über 300 Mk. ohne Talon verkaufen wollen und denselben schließlich, als von ihm eine Legitimation seiner Persönlichkeit verlangt wurde, im Stich gelassen. Der Pfandbrief rührt wahrscheinlich von einem Diebstahl her und befindet sich auf dem Kriminalkommissariat in Verwahrung.

** Infolge eines ehelichen Zwistes machte in der Nacht vom Montag zum Dienstag die Frau des Schlossermeisters H. einen Selbstmordversuch, indem sie von der Grünstraßen-Brücke in die Spree sprang. Passanten, die das verdächtige Benehmen der Frau bemerkt hatten, eilten sofort zu Hilfe und warfen schnell zur Stelle herbeigeschaffte Leinen der Lebensmüden zu. Dieselbe vermochte jedoch nicht, die Stricke zu erfassen, worauf alsbald ein dort mit seinem Kahne vor Anker liegender Schiffer ein Boot flott machte, um die bereits mit dem Tode Kämpfende zu retten. Es gelang ihm, die schon Ohnmächtige zu erfassen und dieselbe an das Ufer zu schaffen. Ein Strolch, der sich in angelegentlichster Weise bei den Wiederbelebungs-Versuchen zu schaffen machte, benutzte den ohnmächtigen Zustand der Frau, um ihr eine wertvolle goldene Uhr und Kette zu stehlen. Das Manöver wurde jedoch bemerkt, und die Verfolgung des entfliehenden Strolches sofort in Scene gesetzt. Es gelang, den Dieb an der Inselbrücke zu ergreifen, woselbst seine Verhaftung erfolgte. Die gerettete Frau wurde, nachdem sie sich erholt hatte, nach der Sanitätswache in der Brüderstraße geschafft, von wo aus ihre Ueberführung mittels Krankenwagens nach der Charité erfolgte.

** Im Jahre 1871 gelang es dem wegen schwerer Hehlerei vom hiesigen Schwurgericht zu 2½jähriger Zuchthausstrafe verurteilten, im hiesigen Zellengefängnis detinierten Handelsmann Lenz aus Berlin im Stadtgerichtsgebäude in der Jüdenstraße, wo er zur Wahrnehmung eines Termins hingeführt worden, seinem Transporteur zu entspringen. Alle Nachforschungen der Kriminalpolizei und die hinter dem Flüchtling erlassenen Steckbriefe waren fruchtlose, da es dem Ausreißer gelungen war, glücklich nach Amerika zu entkommen. Vor etwa einem halben Jahre ist nun hierher die Nachricht gelangt, daß ein aus Berlin gebürtiger Händler Lenz im Staate Ohio in Amerika verstorben und eine nicht unbedeutende Geldsumme hinterlassen hat, zu welchem Nachlaß die Erben, welche in Berlin wohnen sollen, gesucht werden. Da die Vornamen und das Alter des Verstorbenen in der amerikanischen Anzeige nicht angegeben waren, so ließ sich vorderhand noch nicht feststellen, ob der Verstorbene mit dem vor 14 Jahren Entflohenen identisch ist; man nimmt dies aber schon jetzt mit Bestimmtheit an, weil außer dem entflohenen Handelsmann Lenz ein anderer Mann desselben Namens mit gleicher Beschäftigung und aus Berlin gebürtig, der nach Amerika ausgewandert war, nicht ermittelt werden konnte.

** Durch den Brand einer Strohmiete ist gestern Morgen im benachbarten Dahlem ein schweres Unglück herbeigeführt worden. Die Miete wurde von polnischen Erdarbeitern, welche bei dem Bau der Schießstände beschäftigt sind, massenweise als Nachtlager benutzt, bis die Gutsverwaltung in Dahlem dies wegen vielfacher Unregelmäßigkeiten verbot. Man vermutet nun, daß die Miete aus Rache in Brand gesteckt ist. Mehrere Personen, deren Zahl noch nicht festgestellt werden konnte, sind im Schlaf von dem Feuer überrascht und ums Leben gekommen. Die Arbeiter Rock und Kinchiker, mit schweren Brandwunden bedeckt, fanden im Krankenhause zu Charlottenburg Aufnahme.

** Gestern Morgen befand sich Berlin in Aufregung. Von Munde zu Munde ging die Kunde, daß das Schloß Monbijou mit seinen historischen und Kunst-Schätzen eine Beute der Flammen geworden sei. Glücklicherweise waren die Gerüchte weit über die Wahrheit hinausgegangen; allerdings schwebte das Schloß und sein kostbarer Inhalt in größter Gefahr, der Vernichtung durch Feuer anheimzufallen. Ein um 12 Uhr . 50 Minuten in der Nacht zu gestern von dem Posten vor Gewehr der dortigen Wache wahrgenommener und durch den Feuermelder auf letzterer der Feuerwehr gemeldeter Brand im Schlosse erhielt sofort eine lebhafte Illustration durch den hellen Feuerschein, welcher den Löschzügen auf ihrer Fahrt bereits von weitem entgegenleuchtete, ein Zeichen, daß die Entdeckung der Gefahr sehr spät erfolgt sein muß. Das Museumsgebäude des Schlosses wird durch eine in breiter Front sich hinziehende Baulichkeit gebildet, von welcher auf beiden Giebelenden rechtwinklige Seitenflügel nach der Hinterfront zu ausgehen; sämtliche Gebäude bestehen bis auf einen kleinen Teil, welcher Mansardenwohnungen für die Hofdienerschaft ausweist, nur aus niedrigem Erdgeschoß mit flachem Dache. Das Feuer ist auf dem Dachboden entstanden, und lodernd und prasselnd wogten die Flammen bei Ankunft der ersten Hilfe bereits in voller Ausdehnung über die Dächer des Hauptgebäudes und des einen Seitenflügels einher. Gleich von vornherein hatte die Feuerwehr neben der Eröffnung des Angriffs ein Rettungswerk zu vollbringen. Ein Mansardenbewohner — der Schloßgärtner — mit seiner aus Frau, einem erst wenige Monate alten Kinde und Dienstmädchen bestehenden Familie hatte den Rückzug, welcher allein durch den brennenden Bodenraum führte, nicht mehr antreten können und war mit diesen Personen auf das dicht unter seiner Wohnung sich hinziehende Dach geklettert, von wo ihr Hilferuf der Feuerwehr entgegenschallte. Im Nu waren die Leitern angelegt und ebenso schnell von einer Anzahl Feuerwehrmänner erklettert, unter deren Assistenz der Mann und das Dienstmädchen selbst den Weg über die Leiter nach unten antraten, während die Frau mit dem Kinde herabgetragen wurde. Inzwischen war der größte Teil der Löschbereitschaft zur Stelle gelangt und, begünstigt durch die freie Lage des Brandobjekts, welche es gestattete, dem Feuer in breiter Angriffsfläche beizukommen, ergossen sich mit unwiderstehlicher Wucht die Strahlen von drei Dampfspritzen, der Gas- und Dampfspritze und drei Handdruckspritzen von allen Seiten in das Flammenmeer. Trotz der gewaltigen Wassermassen, welche in das verheerende Element geschleudert wurden, währte es doch geraume Zeit, ehe man eine Abnahme der Feuerlohe bemerken konnte. Eine Hauptaufgabe der Feuerwehr war es selbstverständlich, die umliegenden Museumsräume zu schützen, da die Uebertragung des Feuers auf diese unberechenbare Folgen haben mußte. Um dies zu verhüten, wurden die größten Anstrengungen gemacht, welche erfreulicherweise auch den besten Erfolg hatten, indem durch Feuerschaden der Inhalt des Museums garnicht gelitten hat; nur an wenigen Stellen hat in geringfügigem Umfange ein Durchbrennen der Decken stattgefunden. Nach hartem Kampfe gelang es endlich, das Feuer an dem noch intakten einen Seitenflügel abzuschneiden, womit die endgiltige Niederlage des Brandes besiegelt war; schon kurz nach 3 Uhr konnte das Gros des Löschtrains den Rückmarsch auf die Wachen antreten. Mit der Löscharbeit ging vorsichtshalber gleichzeitig das Ausräumen der unter der Brandstätte liegenden Säle und Zimmer vor sich, wobei der Feuerwehr von Mannschaften des 2. Garde-Regiments Hilfe geleistet wurde; über die auf Tischen 2c. ausgelegten Gegenstände, welche, um eine Verzettelung zu verhüten, an ihrem Platze blieben, wurden zum Schutz gegen das durchdringende Wasser Decken gebreitet. Im ganzen sind etwa 5 Räume ihres Inhalts entleert worden, welcher in den unversehrt gebliebenen Seitenflügel, so gut es ging, untergebracht wurde. Daß hierbei mancher wertvolle Gegenstand zu Schaden gekommen ist, darf in Berücksichtigung der Umstände nicht Wunder nehmen. In den vollständig ausgebrannten Bodenräumen des Hauptgebäudes und des östlichen Seitenflügels sollen leider noch verpackte historische Schätze ihren Untergang gefunden haben. Die Spitzen der militärischen Behörden trafen vollzählig bald nach erfolgter Meldung des Brandes auf der Unglücksstätte ein, und vom Polizei-Präsidium war der Ober-Regierungsrat Friedheim bis zur Beendigung der Löscharbeit anwesend. Um 7 Uhr kehrten die letzten Abteilungen in die Feuerbereitschaft zurück. Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist bisher nichts bekannt geworden.

** Zu Anfang des Jahres 1884 glaubte die Ehefrau eines hiesigen Künstlers, die Wahrnehmung gemacht zu haben, daß ihr Ehemann es mit der ehelichen Treue nicht genau nehme und namentlich zu einer in Lebemännerkreisen wohlbekannten und sehr schönen Berliner Dame in gewissen Beziehungen stehe. Um Gewißheit über die Untreue des Ehemannes zu erhalten, wandten sich die hochangesehenen Verwandten der Ehefrau an den Dirigenten des Berliner Privat-Detektives-Instituts, Herrn Lieutenant a. D. Caspari Roth-Roffi; welcher mit mehreren Beamten seines Instituts die Observation des verdächtigen Ehemannes übernahm und denselben auf seinen Künstlerreisen nach Italien begleitete. Im Mai v. J. befand sich der Ehemann in Wien, als sich dort in dem Hotel, wo der Künstler logierte, eine Dame einquartierte, die einige Tage später mit ihm durch Salzkammergut, die Schweiz bis nach Monaco fuhr, wo das Pärchen in dem ersten Hotel daselbst abstieg. Die dem Paare unmittelbar auf dem Fuße gebliebenen Privat-Detektives nahmen in dem Hotel Wohnung und begleiteten beide unbemerkt abwechselnd auf Schritt und Tritt. Der Künstler hatte sich in das im Hotel ausgelegte Fremdenbuch als „Rentier T. mit Madame aus Berlin" selbst eingetragen, und um nun den Beweis führen zu können, daß der Künstler mit seiner angeblichen Frau in dem Hotel in der Zeit vom 9. bis 18. Mai 1884 Quartier innegehabt, wurde eine photographische Aufnahme derjenigen Seite des Fremdenbuchs, auf welche er selbst seinen und den Namen seiner angeblichen Frau niedergeschrieben, sowie die dem Fremdenbuche vorgehefteten Bestimmungen des General-Gouverneurs v. Boyer über den Aufenthalt und die Pflichten der Fremden im Fürstentum Monaco vom 18. November 1875 durch einen deutschen Photographen aus Nizza bewirkt und diese photographische Aufnahmen mit dem ermittelten Namen der schönen Begleiterin des Künstlers dem Sachwalter der Ehefrau des letzteren, Herrn Rechtsanwalt Dr. Salomon, übersandt. Dieser strengte nunmehr wegen Ehebruchs die Ehescheidungsklage gegen den Ehemann an und ließ zum Beweise der klägerischen Behauptungen die vorjährige Reisebegleiterin des Beklagten zum Haupttermine laden. Zu der Verhandlung in dieser Ehescheidungssache waren außer den Sachwaltern der Parteien die klagende Partei und Fräulein L., die Reisebegleiterin und Mitbewohnerin des Hotels in Monaco, erschienen. Fräulein L., als Zeugin vernommen, bestritt, mit dem Beklagten in einem Hotel zu Monaco gemeinschaftliche Zimmer bewohnt zu haben, und war auf dem besten Wege, diese ihre Aussage mit dem Eide zu bekräftigen, als Rechtsanwalt Dr. Salomon als Sachwalter der klagenden Ehefrau der Zeugin die in Monaco aufgenommenen Photographien vorlegte und an sie die Frage richtete, ob sie nicht zugegen gewesen, als der Beklagte den Vermerk „Rentier T. mit Madame aus Berlin" in das Fremdenbuch des Hotels in Monaco niedergeschrieben habe. Eine solche Beweisführung hatte sowohl die Zeugin wie der Beklagte nicht erwartet. Fräulein L. erklärte jetzt, ihre Aussage verweigern zu wollen, während der Ehemann den Versuch machte, sich mit seiner schwer gekränkten Gattin wieder auszusöhnen. Vergeblich. Nach kurzer Verhandlung gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung von der Schuld des Ehemannes, erkannte auf Trennung der Ehe und verurteilte den Ehemann als den allein schuldigen Teil zur Tragung sämtlicher Kosten.

** Ein hiesiger gut situierter Kaufmann, welcher vor 20 Jahren wegen Bankerotts zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden war und seine Strafe gleich darauf verbüßt hatte, bezog vor einigen Wochen in einem unserer benachbarten Dörfer eine Sommerwohnung. Kaum hatte sich derselbe häuslich eingerichtet und namentlich den gemieteten Garten verschönern lassen, als der Kaufmann eines Tages nach dem Amtsbureau bestellt, und ihm vom Amtsvorsteher eröffnet wurde, daß er wegen der vor 20 Jahren erlittenen Strafe ausgewiesen werden müsse. Der von dieser polizeilichen Maßregel Betroffene versuchte geltend zu machen, daß er überhaupt die Absicht nicht habe, dauernden Aufenthalt in dem Dorfe zu nehmen, sondern nur während der Sommerzeit sich daselbst zu erholen. Die Polizeibehörde nahm auf diesen Einwand jedoch keine Rücksicht, sondern untersagte dem Kaufmann auch den erbetenen vorübergehenden Aufenthalt, worauf derselbe innerhalb der ihm gestellten Frist von 8 Tagen die Sommerfrische wieder verlassen und nach Berlin zurückkehren mußte. Dieser Fall beweist, mit welcher Strenge die Ortsbehörden in den benachbarten Dörfern bestrafte Personen den Ortschaften fern zu halten wissen. Die professionsmäßigen Verbrecher wissen sich trotz aller polizeilichen Maßregeln aber doch zu helfen. Während sie früher sich bei den Ortsbehörden melden ließen, wohnen sie jetzt unangemeldet, wodurch die polizeiliche Ueberwachung der Gauner bedeutend erschwert wird.

** Die Zahl der unversorgten Lehrerinnen wächst von Jahr zu Jahr. An der Ausbildung der Lehrerinnen arbeiten neben den staatlichen Seminarien viele städtische und Privat-Institute. Um nun einer „Lehrerinnen-Kalamität" vorzubeugen, hat der Kultusminister den Provinzialschulkollegien eröffnet, daß es in seiner Absicht liege, in Zukunft den Privatanstalten für die Vorbildung von Lehrerinnen, für welche ein Bedürfnis und eine Garantie ihres Fortbestehens nicht vorhanden ist, die Berechtigung, Entlassungsprüfungen zu halten, nicht mehr zu erteilen.

** In den sämtlichen Pferdebahnwagen hängen gegenwärtig Plakate des Königlichen Amtsgerichts I, Abteilung 49 aus, in welchen zur Abholung der während des Jahres 1884 in den Wagen der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft gefundenen und bisher nicht reklamierten Gegenstände, unter denen sich auch viele Wertgegenstände befinden, aufgefordert wird. Ein genaues Verzeichnis der gefundenen Gegenstände, in welchem das Datum angegeben, an welchem der betreffende Gegenstand gefunden worden ist, liegt in der Gerichtsschreiberei 49, Jüdenstraße Nr. 58, Zimmer 24 aus. Die zu dem angesetzten Termine am 13. Juli, vormittags 11¾ Uhr, nicht abgeforderten Gegenstände verfallen zur freien Verfügung der Pferdebahngesellschaft.

** Der Lattemann'sche Ballon, aus welchem sich der kühne Aeronaut am letzten Sonntag nur durch seine große Geistesgegenwart retten konnte, ist auf dem Dominium Mehrow bei Hönow an der Küstriner Bahn niedergegangen. Herr Lattemann ist sofort nach Empfang der Nachricht abgereist, um den Durchgänger dort wieder in Empfang zu nehmen.

** Bekanntlich war die Plüschfärbung bisher eine unbestrittene Spezialität der englischen Industrie. Unsere Plüschfabrikanten waren gezwungen, ihre gesamten Fabrikate zur Färbung nach England zu schicken, oder gegen fast unerschwingliche Löhne sich englische Werkmeister zu verschreiben, die dann selbstverständlich ihr Geheimnis sorgfältig hüteten. Einem unserer jüngeren Chemiker, dem Dozenten Dr. D., ist es geglückt, nach längeren mühevollen Experimenten das Geheimnis der Engländer zu entdecken und eine von der englischen Plüschfärbung nicht zu unterscheidende Färbung herzustellen. Eine Berliner Plüschfabrik hat infolgedessen zur Ausnutzung dieser Untersuchung eine Färberei nach englischer Manier in größerem Maßstabe eingerichtet und wird demnächst mit „englischen Plüschen" deutschen Fabrikats auf dem Markt erscheinen.

** Zum Sternecker. Dieses unstreitig größte Vergnügungs-Etablissement hat nunmehr die bisher zum Teil noch unvollendeten Baulichkeiten fertiggestellt, so daß zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen dieses auf das splendideste ausgestattete Lokal in seiner ganzen Vollkommenheit den Ausflüglern als willkommener und gewiß lohnenswerter Rendezvous-Ort zu empfehlen ist. Bewunderern der schönen Natur bietet dieses romantische, am See gelegene Vergnügungs-Schloß einen wirklichen Hochgenuß. Liebhabern von Konzerten, Feuerwerken, Seefahrten und sonstigen Volksbelustigungen ist durch das Pfingstfeiertags-Programm in jeder Beziehung Rechnung getragen.

** Der prachtvolle schattige Garten des Victoria-Theaters wird am heutigen Donnerstag mit Militär-Konzert und Gesangvorträgen der Saarmann'schen Liedertafel eröffnet. Die Berliner Bockbrauerei hat den Ausschank übernommen und in der Person des Herrn G. Großmann einen bewährten Oekonomen eingesetzt, der auch besondere Sorgfalt auf gute Küche legen wird. An den beiden Pfingstfeiertagen finden große Frühkonzerte statt.

** Residenz-Theater. Zum ersten Male: „Nelly", Lustspiel in 3 Akten von Dora Duncker. Die Verfasserin hat eine glückliche Hand; denn sie bringt in drei Akten fünf Verlobungen zustande, und da von allen männlichen Personen dieses dramatischen Heiratscomptoirs nur ein Großvater sich unverlobt erhalten konnte, so hat sie das heitere Gegenstück zu der Mustertragödie geliefert, in der von dem ganzen Personal nur der Lampenputzer übrig blieb. Und dabei trägt sich alles fast ganz natürlich zu ohne Handlung und Konflikte wie im Alltagsleben, als dessen herrenlose Repräsentanten zunächst die beiden Brüder Oswald und Fritz Hammer auftreten, ältliche Junggesellen und gemeinschaftliche Besitzer einer großen Fabrik, in die plötzlich, von transatlantischem Dampf befördert, die „unvermutete" Nichte Nelly eintritt und außer ihren Affen und dem Papagei den Pflegebruder Wolfgang Wood mitbringt. Nelly ist natürlich eine amerikanisch excentrische kleine Lady, die besonders dem Onkel Fritz großen Verdruß bereitet, woraus freilich der Kenner solcher Bühnensituationen von vornherein schließen konnte, daß die Gegensätze sich anziehen würden. Zur Verlobung kommt es aber erst, nachdem Onkel Fritz sein edles Herz außer Zweifel stellt, indem er den Arbeiter Karl Schmidt, den er wegen ungebührlicher Pression um Lohnzulage eigentlich hinauswerfen wollte, mit einem kleinen Kapital in den Stand setzt, die geliebte Jette heimzuführen. Inzwischen hat der Pflegebruder Wood mit Fräulein Klara, der Enkelin des Geschäftsführers Lange, einen kleinen Roman angefangen, und Onkel Oswald auch sein Herz entdeckt, das der Malerin Eugenie Weidtmann entgegenzittert. „Wo alles liebt, kann Karl allein nicht hassen," denkt schließlich der Hausknecht Fent und verlobt sich mit der Frau Wirtschafterin Schröder. Da dieser Biedermann sonst nur das Gefühl ewigen Hungers kannte, so denkt man unwillkürlich an das mephistophelische Wort und sagt: „In diesem Zustspiel erhält sich das Getriebe durch Hunger und durch Liebe." Indessen sind die meisten Scenen der beiden ersten Akte recht drollig durchgeführt, in der Charakteristik manche feinen Beobachtungen verwertet, und im Dialog hübsche Pointen, Treffer an Geist und Witz enthalten. Das Beste für den Erfolg that jedoch die Darstellung. Fräulein Wismar gab die Nelly mit reizender Natürlichkeit und zugleich mit so pikanter Laune, daß Onkel Fritz, der in Herrn v. Horar einen trefflichen Darsteller hatte, für seine Umstimmung vollständig legitimiert war. Auch der zahmere Onkel, den Herr Reicher spielte, hatte in der Liebenswürdigkeit, die Fräulein Deman als Malerin entwickelte, für seine Verlobung eine genügende Entschuldigung. Fräulein Leuchtmann hatte als Klara die kleinste Rolle der Liebhaberin; doch hatte sie mit Recht Erfolg bei dem Pflegebruder Wood, den Herr Wallner in Charakter und Dialekt entschieden

amerikanisch hielt. Daß Herr Pansa den Hausdiener Fent mit drastischer Komik ausstattete, ist selbstverständlich. Die Wirtschafterin fand in Frau Wank, das Arbeiterpaar in Herrn Worlitzsch und Fräulein Couré und der einzig unverlobte Großvater in Herrn Mügge eine wirksame Vertretung. Die Verfasserin wurde wiederholt gerufen, und Herr Direktor Anno erfreute sich für die ausgezeichnete Inscenierung der gleichen Ehre.

*** Das Luisenstädtische Theater hat seine Opernsaison in üblicher Art mit Webers „Freischütz" und Lortzings „Zar und Zimmermann" eröffnet, denen schon am Dienstag des großen Mozart größtes Tondrama „Don Juan" folgte. Es war immerhin ein Wagnis, mit einer eben organisierten Gesellschaft, deren schätzbare Kräfte in ein Zusammenspiel sich erst hineinleben sollten, den „Don Juan" zur Darstellung zu bringen; aber die Energie des Kapellmeisters und Direktors Schoeneck überwand die Bedenken und hielt seine Künstlerschar so brav zusammen, daß nur in den schwierigsten Ensembles leichte Schwankungen sich zeigten, die bei einer Wiederholung der Sicherheit weichen werden, durch welche Chor und Orchester im „Freischütz" sich auszeichneten. Der Hauptzweck, die Fähigkeit zur wirksamen Besetzung einer großen Oper darzuthun, wurde vollständig erreicht. In der Titelrolle brachte Herr E. Fischer einen Baryton zur Geltung, der selbst in den schnellen Rhythmen des Champagnerliedes seine Tonkraft bewahrte. Das Spiel war flott und frisch und an den geeigneten Stellen mit einem Anflug von Humor begabt, der dem Charakter der Rolle bestens entsprach. Der Leporello des Herrn Tachauer und der Masetto des Herrn Rademann genügten, und der Oktavio des Herrn Dworski verdiente den warmen Beifall, der ihm nach der ersten Arie zuteil wurde. Der noch junge Sänger besitzt einen ausgiebigen Tenor von zugleich vollem und lyrischen Klang. Als Donna Anna ließ Fräulein Arnau die Kraft und Leidenschaft der dramatischen Sängerin erkennen, und beispielsweise die Rache-Arie, die an Macht des Tons und des Ausdrucks überraschte, hatte einen großen und wohlverdienten Erfolg. In der Rolle der Elvira war Fräulein Delonda nicht ganz so glücklich wie als Agathe im „Freischütz", als welche sie durch ihre Erscheinung und ihren Gesang das Publikum „bezaubert" hatte; doch ihr schöner Sopran fand volle Anerkennung, auch wenn die Mozart'schen Passagen nicht klassisch schön gelingen wollten. Fräulein Wulzo dagegen verstand es, die Gunst, die sie als Aennchen im „Freischütz" gewonnen hatte, durch ihre reizende Darstellung der Zerline noch zu erhöhen. Sie hat in der That auch alles, was der Soubrette gebührt, die lächelnde Anmut, das schelmische Spiel, die süße Stimme, die sich auf tändelnde Rhythmen versteht. Aus der Aufführung des „Freischütz" sei noch erwähnt, daß Herr Hohlstein als Max mit einem Tenor von entschiedenem Heldenklange debütierte, daß Herr Liepe als Ottokar einen „fürstlichen" Baryton bewundern ließ, und daß auch Herr Hovemann als Kaspar recht sonore Proben von des Basses Grundgewalt gab. Mit Anerkennung sei noch erwähnt, daß die Aussprache durchweg sehr korrekt ist, wohl auch ein Beweis, daß der Kapellmeister Schoeneck der Schule Richard Wagners angehört.

*** Bei der vorgestern angefangenen Ziehung der 2. Klasse 172. Königl. Preußischen Klassen-Lotterie fielen: 12 000 Mk. auf 4319. 6000 Mk. auf 16447. 1800 Mk. auf 17734 90205. 600 Mk. auf 34341 85268. 300 Mk. auf 37086 53041 53687 54213 93697. — Gestern entfielen: 30 000 Mk. auf 1929. 6000 Mk. auf 38387. 1800 Mk. auf 45880 73696. 600 Mk. auf 22130 63593. 300 Mk. auf 50474 78790 81410 86763.

— Politische Chronik. Der Reichskanzler hat der „Nat.-Ztg." zufolge dem Bundesrat einen Antrag Preußens unterbreitet, „die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem innern Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei." — In den centralamerikanischen Republiken ist wieder ein Aufstand ausgebrochen. Der Präsident von San Salvador namens Zaldivar y Lazo scheint die Ausführung eines Planes begonnen zu haben, um die centralamerikanischen Staaten auf friedlichem Wege zu vereinigen. Darüber brach in San Salvador eine Revolution aus, und Zaldivar mußte das Land verlassen. Der Kriegsminister hat sich als Präsidenten proklamiert und will mit den Truppen die Ruhe in der Hauptstadt wieder herstellen.

Vermischtes.

— Verhängnisvoller Eifer. Vor kurzem wurden, wie seinerzeit gemeldet, die Fabrikanten Wilhelmi u. Sohn aus Berlin, welche sich nach Baals an der holländischen Grenze begeben hatten, um ihren steckbrieflich verfolgten Schuldner Jebu Portal gewaltsam über die deutsche Grenze zu bringen, bei diesem Versuch verhaftet und trotz aller hohen angebotenen Kautionen nicht aus dem Gefängnis entlassen. Am Freitag standen sie deshalb vor den Assisen zu Hertogenbosch. Nach einem glänzenden Plaidoyer des Verteidigers beantragte der Vorsitzende des Gerichtshofes mit Rücksicht auf die mildernden Umstände drei Monate Gefängnis. Die Verkündigung des Urteils wurde bis Mittwoch vertagt.

— Ein braver Vormund. Ein angesehener und auch in weiteren Kreisen bekannter Gutsbesitzer in der Nähe von Fanten war Vormund eines reichen Mündels. Er suchte dieses Mündel an den Mann zu bringen, was ihm auch in der vorteilhaftesten Weise gelang, wie nun nach der Hochzeit sich herausgestellt hat. Bei dem Heiratskandidaten, einem ebenfalls vermögenden Herrn, hatte sich der Vormund für den Fall des Zustandekommens der Heirat die Summe von 100 000 Mk. ausbedungen mit dem Bemerken, daß ein anderer Bewerber ihm diese Summe zweifelsohne bewilligen würde. Es fand eine Einigung auf 80 000 Mk. statt, welche vor der Heirat bar an den Vormund auszubezahlen waren. Aber auch das Mündel selbst ließ sich zu einer Belohnung für die liebenswürdige Fürsorge des Vormundes bewegen, indem es in die Schenkung einer an die Besitzungen des Vormundes grenzenden Weide willigte. Auf der Hochzeitsreise der Neuvermählten machten diese sich gegenseitig mit der Vorgeschichte bekannt. Es sollte nun zur Klage kommen; doch verstand sich der Vormund dazu, 39 000 Mk. von den empfangenen 80 000 Mk. zurückzuzahlen.

— Ein Verteidiger verurteilt. Bremen, 17. Mai. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts kam der seltene Fall vor, daß der Schwurgerichtshof den Verteidiger eines Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. P., deshalb in eine Geldstrafe von 50 Mk. verurteilte, weil er den Spruch der Geschworenen einer unpassenden Kritik unterzog, indem er die Geschworenen beschuldigte, sie hätten sich durch das Auftreten seines Klienten verleiten lassen, gegen denselben ein so scharfes Verdikt auszusprechen, wie von rechtsgelehrten Richtern niemals gefällt worden wäre.

— Verzweiflungsthat. Budapest, 17. Mai. In Ofen spielte sich heute eine äußerst aufregende Scene ab. Der Gerichtsbeamte Johann Csory feuerte gegen sein neunjähriges Töchterchen zwei Revolverschüsse ab und tötete dann sich selbst, indem er sich in den Mund schoß. Ueber den entsetzlichen Vorfall werden folgende Einzelheiten berichtet: Johann Csory war ein gut situierter Advokat in Gyöngyös. Er verliebte sich in ein Judenmädchen, das er, weil die Eltern nicht die Einwilligung zur Heirat geben wollten, entführte. Endlich erteilten die Eltern die Bewilligung zur Heirat unter der Bedingung, daß Csory Gyöngyös verlasse. Er ließ sich in Lugos nieder, wo es ihm jedoch so schlecht ging, daß er in Budapest eine Stelle beim Gericht mit einer Besoldung von 25 Fl. monatlich annahm. Er erhielt auch Unterstützungen von seinen Schwiegereltern, die er nur ungern annahm. In letzter Zeit vertröstete er seine Frau darauf, daß er eine Stelle als Unter-Notar erhalte. Heute las er im Amtsblatte, daß ein anderer die gehoffte Stelle erhalten habe, und in seiner Bestürzung hierüber beging er die fürchterliche That. Er gab alsbald seinen Geist auf. Das bedauernswerte Kind wird kaum die Nacht durchleben. Csory hatte auch nach seiner Frau, welche das Kind retten wollte, geschossen, ohne sie jedoch zu treffen.

— Nihilistisches. St. Petersburg, 16. Mai. Bei Gelegenheit einer in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. in Charkoff vorgenommenen Haussuchung leistete ein Mann, dessen Verhaftung angeordnet war, den ihn verhaftenden Polizeibeamten durch mehrere gegen dieselben abgefeuerten Schüsse thätlichen Widerstand. Der Polizeirevier-Aufseher Fesfenko wurde durch einen Schuß getötet, durch einen zweiten Schuß der Gendarmerie-Unteroffizier Bulgakoff verwundet. Heute fand unter dem Geleite seiner Vorgesetzten und Kollegen sowie unter zahlreicher Teilnahme des Publikums die Beerdigung Fesfenkos statt. („W. T.-B".)

— Ein vergessener Schatz. Bei der gegenwärtig im Bundes-Schatzamt in Washington im Gange befindlichen Zählung des Bundes-Schatzes wurde in einem entlegenen Winkel des Gewölbes eine schwere, fest verschlossene Kiste entdeckt. Da kein Schlüssel zu der Kiste vorhanden war, wurde dieselbe gewaltsam geöffnet, wobei sich herausstellte, daß sich in derselben Diamanten, Perlen und andere Juwelen sowie ein Klumpen Gold befanden. Einer der ältesten der Angestellten des Schatzamts erklärte, die Edelsteine seien im Jahre 1823 dem damaligen Präsidenten Monroe von der japanischen Regierung zum Geschenk gemacht worden; doch habe der Kongreß dem letzteren nicht gestattet, das Geschenk anzunehmen, worauf dasselbe im Schatzamte deponiert worden sei.

— Eine Musterfrau hatte sich ein junger Mann namens Walther Hupp in Wiltersbarre im nordamerikanischen Staate Pennsylvanien geheiratet. Celia James, so hieß die Holde, hatte mit einem Maschinisten der „Pennsylvania und Reading-Eisenbahn" eine Liebschaft unterhalten, alsdann aber den Hupp geheiratet, weil dieser es mit dem Heiraten eiliger hatte als der Maschinist. Letzterer ließ sich aber dadurch nicht irre machen. Er ging zu der jungen Frau, als deren Ehemann bei der Arbeit war, und überredete sie, am dritten Tage nach der Hochzeit mit ihm zu entfliehen. Sie ließ für Hupp folgendes Billet zurück: „Mein liebes Männchen! Du wirst zweifellos erstaunt sein, wenn Du diesen Brief zur Hand nimmst und findest, daß ich Dir plötzlich Lebewohl gesagt habe und mit dem galanten Maschinisten, der meine erste Liebe war, nach Philadelphia gegangen bin; aber trotz unserer ernsten Verpflichtungen als Mann und Frau bin ich doch gezwungen, Vergangenes vergangen sein zu lassen und erwarte nicht, Dich jemals wiederzusehen. Ich bin jetzt glücklich und hoffe, Du wirst es ebenfalls sein, welches alles ist, was wir in dieser Welt erhoffen können. Ein Lebewohl von Celia" .... Hupp verkaufte seine Möbel und ging nach dem Westen.

— In freiem Lande. Die Art, wie der im Felde gefallene Diktator von Guatemala, Barrios, zu seiner Frau gekommen sein soll, würde bezeichnend für das Wesen dieses Mannes sein. Ein seit langer Zeit in der Hauptstadt Guatemalas wohnender Amerikaner verbürgt sich in einem Briefe an die „N.-Y. Sun" für die Wahrheit nachfolgender Erzählung: Als Barrios, der bei all' seinem Despotismus eifrig für die Entwickelung der Hilfsquellen seines Landes arbeitete, vor einigen Jahren auf einer seiner zu solchem Zwecke unternommenen Reisen ins Innere des Landes kam, gab ein angesehener Kaufmann daselbst ihm zu Ehren ein Mahl. Barrios, damals Witwer, lernte an der Tafel die kaum im Backfischalter stehende bildschöne Tochter des Kaufmanns kennen, die einen mächtigen Eindruck auf ihn machte, obgleich er beinahe zweimal so alt war als sie. Vor seiner Abreise von jenem Orte erklärte er dem Kaufmanne ganz ruhig: „Ich werde Ihre Tochter heiraten. Da sie aber noch zu jung und unerfahren ist, so wünsche ich, daß sie in eine höhere Bildungsanstalt für Mädchen geschickt wird, um Englisch, Französisch und Musik zu lernen. In zwei Jahren wird sie gebildet genug sein, um als Herrscherin in den Präsidenten-Palast einzuziehen, und ich werde daher in zwei Jahren förmlich um sie anhalten." Der Kaufmann stammelte zitternd seine Einwilligung, beschloß aber, die Ausführung der Zumutung des Diktators womöglich zu verhindern. Er behielt seine Tochter bei sich. Doch nachdem zweimal ein Adjutant des Diktators mit der Frage bei ihm erschienen war, warum das Fräulein noch nicht die höhere Schule bezogen habe, da wurde sie vom Vater wirklich in eine solche Schule gesandt. Kaum war dies geschehen, so wurde es auf Veranlassung von Barrios weit und breit bekannt, daß er das Mädchen nach der Vollendung der Schulzeit heiraten werde. Nach Verfluß der zwei Jahre hielt Barrios wirklich um die zu voller Schönheit erblühte junge Dame an. Doch sie erklärte stolz, daß sie keine gezwungene Ehe eingehen werde, und ihr Vater bestärkte sie offen in diesem Entschlusse. Aber kurz darauf wurde er verhaftet, sein Vermögen „zum Besten des Staates" eingezogen, und er mußte als Sträfling, mit Kette und Kugel an den Beinen, auf den Straßen arbeiten. Um der grausamen Behandlung ihres Vaters ein Ende zu machen, erklärte nun die Tochter sich bereit, Barrios ihre Hand fürs ganze Leben zu reichen. Und nun war er wie umgewandelt. Der Kaufmann wurde freigelassen, bekam sein Besitztum wieder und erhielt die sehr einträgliche Stelle des Finanzagenten der Regierung. Die unfreiwillige Braut bekam von dem Bräutigam den herrlichsten Schmuck, und nach der aufs glänzendste gefeierten Hochzeit schenkte Barrios seiner jungen Gattin eine halbe Million Dollars. Er benahm sich nun stets so überaus zärtlich gegen sie, daß sie sich sehr schnell gänzlich mit ihrem Schicksal versöhnt und eine innige Neigung zu ihm gefaßt haben soll. Man rühmt neben ihrer Schönheit ihre Mildherzigkeit. Da Barrios schon lange darauf gefaßt sein mußte, daß seine Tyrannei und sein glühender Ehrgeiz ihm ein schlimmes Ende bereiten könnten, so war er sorgfältig darauf bedacht, die junge Gattin und die Kinder, welche sie ihm geboren hat, auf alle Fälle sicher zu stellen. Als er vor drei Jahren mit seiner Familie die Vereinigten Staaten bereiste, kaufte er in der Fifth Avenue in New-York, in der Nähe der 61. Straße, für seine Frau ein schönes Wohnhaus und legte ungefähr eine halbe Million Dollars in Grundeigentum in New-York auf ihren Namen an. Auch hat er mehrfach sein Leben zu ihren Gunsten versichert. Vor zwölf Jahren war Barrios noch ein armer Schlucker. An der Spitze des kleinen Staates Guatemala hat er sich aber seither ein Privatvermögen „erworben," das auf 15 Millionen Dollars geschätzt wird.

† **Arbeiter und Arbeiterinnen**
begehen häufig dadurch, dass sie die ersten Anzeichen einer gestörten Verdauung und Ernährung (Leber-, Gallen- und Hämorrhoidalleiden etc.) unbeachtet lassen, einen grossen Fehler, indem bei sofortigem Gebrauch der berühmten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen schwereren Leiden vorgebeugt und die Arbeit nicht gestört worden wäre. Erhältlich à M. 1 in den Apotheken.

† **Ich zahle** Jedem sein Geld zurück, der nicht sehr zufrieden mit meinem **Holländ. Tabak** ist. **10 Pfd.** frco. **8 Mk. B. Becker** in **Seesen a. H.**

Theater. Opernhaus. Donnerstag: Die Favoritin. Freitag: Abu Hassan. Sylvia. Schauspielhaus. Donnerstag: Die Journalisten. Freitag: Faust. Deutsches Theater. Donnerstag: Ehrenschulden. Im Bunde der dritte. Unter Brüdern. Freitag: Don Carlos. Krolls Theater. Donnerstag: Das Glöckchen des Eremiten. Freitag: Der Trompeter von Säkkingen. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Donnerstag und Freitag: Der Großmogul. Wallner-Theater. Donnerstag und Freitag: Die Leibrente. Victoria-Theater. Donnerstag und Freitag: Sulfurina. Residenz-Theater. Donnerstag und Freitag: Nelly. Central-Theater. Donnerstag und Freitag: Der Walzer-König. Ostend-Theater. Donnerstag und Freitag: Der fliegende Holländer. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag und Freitag: Ein Pensionskind.

Pianino neu kreuzs. Eisenbau, höchste Klangfülle. Zahlungsraten à 15 M. monatl. Lieferung u. Preisverz. franco.
Friedrich Bornemann & Sohn,
Pianino-Fabr., Leipzigerstr. 85, I.

Walhalla-Operetten-Theater.
Donnerstag, den 21. Mai 1885:
Zum 14. Male:
Mascotte.
Operette in 3 Act. von H. Duru u. A. Chivot.
Musik v. Edmond Audran.
Mascotte: Adelina Zimmer.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Hamburg-Amerika.
Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Auskunft und Ueberfahrtsverträge bei Wilhelm Mahler, Berlin, Invalidenstr. 121 u. Aug Langer, daselbst, Invalidenstr. 100. (178)

Leihhaus-Ausverkauf.
72 Jägerstr. 72
zwisch. Kanonier- u. Mauerstr.
Täglicher spottbilliger Verkauf verfallener hocheleg. neuer u. wenig getrag. Herren-Garderob. 12000 Frühj.-Palet. v. 10—30 Mk. 12000 compl. Anzüge in Rock- u. Jaqu.-Form von 15—30 Mk. 5000 Damen- u. Mädchen-Mäntel. 5000 Hosen, Jaqu. Röcke, Bursch.-Anz., Uhren, Goldf. Billigste Beleihung größerer Werthsachen. Auf Wunsch Abzahlung gestattet. Tägl. auch Sonntags v. 8—8.
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

Harz-Kümmelkäse,
äußerst fett, fein und pikant, 10 Pfd.-Kolli 3,60 M. franko unter Nachnahme oder Kassa versendet die Harzkäserei von
Fr. Bienäcker, Minsleben a. H.

Central-Annoncen-Bureau
William Wilkens, Hamburg,
empfiehlt sich zur Beförderung von
„Annoncen"
an sämmtliche Deutsche und ausländische Zeitungen, wie Fachschriften, Coursbücher 2c. 2c. unter Zusicherung der billigsten Bedienung, sowie der zweckentsprechendsten Auswahl der Insertionsorgane.
Proben der Blätter und Kostenvoranschläge gratis und franco.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 59.

No. 59.
33. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Donnerstag,
21. Mai 1885.

Rundschau.

Beiträge von Nah und Fern. — Auf die Entwickelung der kirchenpolitischen Lage haben die parlamentarischen Schachzüge keinen Einfluß gehabt, und die einzige Genugthuung, die dem klugen Führer des Centrums geboten wurde, bestand darin, daß er bei dem Frühschoppen im Kanzlerpalast die Ehre hatte, von dem leitenden Staatsmann, der in dieser Beziehung der größere Diplomat war, mit besonderer Auszeichnung behandelt zu werden. Nach Berichten aus Rom scheint im Vatikan auch mehr und mehr die Siegeshoffnung zu einer resignierten Stimmung sich abzudämpfen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Papstes wird zwar der frühere Erzbischof von Köln Dr. Melchers demnächst in Rom eintreffen, um sich zur Opferung bereit zu halten und dafür mit dem Purpur des Kardinals bekleidet zu werden; aber da gleichzeitig die Frage über den Erzstuhl von Posen-Gnesen erledigt werden soll, wird diese Ceremonie doch noch auf sich warten lassen. Der Gewährsmann der „Germania" schreibt zu seinem lebhaftesten Bedauern, daß über den Nachfolger des Erzbischofs Ledochowski keine Einigung erzielt sei. Die preußische Regierung habe die Kandidatur des Propstes Grafen Poninski definitiv abgelehnt und zwei andere, ihr vorgeschlagene Kandidaten, die Herren Ma . . . ski und Czo . . . ki aus denselben Gründen für unannehmbar erklärt. Es sei kaum noch daran zu zweifeln, daß Fürst Bismarck fest darauf bestehe, nur einen Prälaten von „nichtpolnischer" Nationalität den ehemaligen „Primatalsitz des Königreichs Polen" besteigen zu lassen. Die Nachricht der „Germania" wird als durchaus zuverlässig angesehen. Der deutsche Kanzler hat auch nicht den geringsten Grund, der römischen Kurie Zugeständnisse zu machen. Um der Kurie die Erziehung der Geistlichen und die bischöfliche Jurisdiktion anzubieten und den Polen den ersehnten „Primas" des künftigen Königreichs Polen zu geben, dazu würden die ernstesten Niederlagen der Kanzlerpolitik gehören, und vorläufig ist Fürst Bismarck nicht bloß der Schiedsrichter Europas, sondern auch der glückliche parlamentarische Taktiker. Die Pläne des Vatikans werden ihm also noch weniger Sorge bereiten als die Intriguen, die im politischen Rom spielen, wo die Opposition der Deputiertenkammer in wiederholten Angriffen das Ministerium Depretis zu stürzen und damit zugleich die Allianz mit Deutschland und Oesterreich zu erschüttern versuchte. Die fünf Exminister, die spottweise die „Pentarchen" genannt werden, glauben in der italienischen Kolonialpolitik, in den freilich sehr fragwürdigen Besitzergreifungen am Roten Meer, die sterbliche Stelle des Ministeriums gefunden zu haben, und Mancini, der Minister des Aeußern, wurde vor vierzehn Tagen so hart bedrängt, daß der Minister-Präsident Depretis eingreifen und erklären mußte, daß mit Mancini das ganze Ministerium stehe und falle. Die Kammer spendete darauf durch eine motivierte Tagesordnung das Vertrauensvotum; aber am Dienstag wagten die Pentarchen Crispi und Cairoli einen neuen Angriff, indem sie behaupteten, daß die Regierung gegen die Verfassung gehandelt habe, weil sie ohne Bewilligung des Parlaments Ausgaben für afrikanische Expeditionen unternahm, welche Italien schweren Kriegen aussetzen könnten. Die äußerste Linke in Rom strebt ihrem Pariser Vorbild nach. In Sachen der Anklage gegen den gestürzten Minister-Präsidenten Ferry hat der Ausschuß, dem diese hochpeinliche Frage übergeben worden war, glücklich herausgebracht, daß Herr Ferry allein für alle in Tongking erlittenen Schlappen verantwortlich sei. Derselbe habe den Zug auf Langson angeordnet, trotzdem alle Offiziere der Tongking-Armee dieses Unternehmen entschieden widerraten hätten. Der ganze Feldzug in Tongking sei nach parlamentarischen, nicht strategischen Rücksichten von Paris aus geleitet worden. Dies ist wohl möglich; Herr Ferry ist aber ein Franzose und folgte dem Beispiel, das ihm Herr Adolf Thiers, der sich stets für eine militärische Autorität hielt, und Herr Léon Gambetta, der die National-Verteidigung im letzten großen Kriege leitete, zur gefälligen Nacheiferung hingestellt hatten. Die Franzosen sollten ihm deshalb mildernde Umstände zugestehen, und jedenfalls hat er nicht so viel Unheil angerichtet wie Herr Gambetta, der deshalb zu den größten Bürgern der Republik gezählt wurde.

In Paris beschäftigte man sich sonst viel mit den Konferenzen, die Herr v. Freycinet, der Minister des Aeußeren, mit dem aus Berlin berufenen Botschafter de Courcel abgehalten hat. Allseitig wird betont, daß die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland fortbestehen, und so dürfte die Stellung zu den egyptischen Fragen, zu der Couponsteuer und der Neutralisierung des Suezkanals in erster Linie den Gegenstand der Beratung gebildet haben. Die deutsche Politik begünstigt durchaus die Ansprüche Frankreichs. In betreff des Suezkanals hat sich England gegen den von Frankreich angeregten und von allen Mächten unterstützten Vorschlag erklärt, daß die Ueberwachung der Neutralität und der sonstigen Vereinbarungen einem internationalen Ausschusse übertragen werde, für den die Donaukommission das Muster bilden soll. Die „République française" bemerkt dazu: „Will England den Kanal nicht mit Europa überwachen, so wird Europa dies ohne England thun." Indessen wird es so schlimm nicht werden. Im englischen Unterhause gab bereits der Unterstaatssekretär Fitzmaurice auf eine Anfrage über den Plan der internationalen Kontrolle eine Antwort von ungewöhnlich großer Kunst der Ausweichung, was immer auf einen Rückzug schließen läßt. Auch soll der Lordsiegelbewahrer Rosebery sich entschlossen haben, dem Grafen Herbert Bismarck nunmehr wirklich den Besuch abzustatten, der schon vor einer Woche angekündigt worden war. Ueber den Ausgleich mit Rußland häufen sich widerspruchsvolle Nachrichten. Die „Central News" wollen zu der Meldung ermächtigt sein, daß die Hauptschwierigkeit des Ausgleichs jetzt in der Frage über den Besitz von Merutschak liege. Der Zar glaube, daß Merutschak einen Teil des turkmenischen Gebiets bilde und deshalb mit Pendjeh an Rußland abgetreten werden müsse. Auch wolle man in einflußreichen russischen Kreisen Zulfikar nicht abtreten, welches eine strategische Stellung von außerordentlicher Bedeutung sei. Rußland könne Zulfikar, das seinen Feinden ungewöhnlich leicht zugänglich und demnach auch leicht einnehmbar sein würde, dem Emir von Afghanistan nicht anvertrauen; doch bestehe der Emir seinerseits nachdrücklich auf die Uebergabe. In Bezug auf Herat verlange die englische Regierung kein Versprechen Rußlands, da diese Macht bündigere Zusicherungen, als sie bereits gegeben habe, doch nicht geben könne. So weit die Mitteilung der „Central News", der zunächst hinzugefügt werden muß, daß die Versicherungen Rußlands, auf die Bezug genommen wird, nur von Seiten des Ministers v. Giers erteilt sind, während man sonst ein förmliches Versprechen des Zaren verlangte. Wie der „Standard" erfährt, soll Rußland die Anwesenheit englischer Offiziere in Herat beanstandet haben. Die „Daily News", die als Organ des Herrn Gladstone gelten, bemerken über die Grenzfrage: „Die durch das Blaubuch enthüllten Thatsachen rechtfertigen Gladstones eindringlichen Appell an das Urteil der Civilisation sowie den Entschluß der britischen Regierung, die Grenzen Indiens unbezwingbar zu machen ohne Rücksicht auf Rußlands künftige Zusagen, auf die künftige Haltung der Afghanen und auf die nächsten Bewegungen der Russen in Centralasien." Dies wäre ein unzweideutiger Rückzug, aber immerhin eine verständige Politik, die man mit größerer Würde schon vor acht Wochen sich hätte überlegen sollen. Das Blaubuch, das dem Organe des Herrn Gladstone so sehr imponierte, hat trotz des Appells an die Civilisation nicht den Beifall der Opposition gefunden, als deren Wortführer der unabhängige Tory-Lord Randolph Churchill auftrat. Wie ein Privat-Telegramm der „Voss. Ztg." meldet, gab es eine sehr erregte Debatte, und wurde Herr Gladstone in seinen Ausführungen von den Konservativen häufig „unterbrochen." Bei einer dieser Unterbrechungen ließ der Premier sich eine Aeußerung entschlüpfen, nach welcher es fast den Anschein gewinnt, als ob er nach dem Schlusse der Session sowohl von der amtlichen wie von der parlamentarischen Laufbahn zurücktreten werde.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — A. 200. Führen Sie unter genauer Beschreibung des Fischereigerätes, das Sie beim Fischen der Muscheln anwenden wollen, beim Minister des Innern über die Verfügung des Regierungs-Präsidenten Beschwerde. — **B. 300.** Der Eigentümer des Grundstücks kann nicht gezwungen werden, dem Maler das Betreten des Grundstücks zu gestatten, selbst nicht gegen das Anerbieten von Entschädigung. — **Adolph Filehne.** I. Der Erwerber des Grundstücks ist zur Auflassung der von ihm in der Subhastation miterworbenen Parzelle nicht verpflichtet. Die Eintragung wird gelöscht werden. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Erwerber durch Klage zur Herausgabe der Parzelle oder der Früchte derselben gezwungen werden kann. Dagegen ist es möglich, daß der frühere Besitzer zur Herausgabe eines Teils des Kaufgeldes verurteilt wird. II. Der Vollmachtgeber ist nur verpflichtet, Ihre Bemühungen zu belohnen und Ihre Auslagen zu ersetzen. — **Kesselstraße 25.** Der Wirt hat die dem Möbelhändler gehörigen Sachen an diesen herauszugeben, darf aber alle übrigen, dem Mieter gehörigen Sachen wegen der rückständigen Miete einbehalten. Hat der Mieter nicht beim Einzuge fälschlich versichert, daß diese Möbel sein Eigentum sind, so hat er sich nicht des Betruges schuldig gemacht. — **H. H. in Br.** Ihr Sohn hat Anspruch auf sein volles mütterliches Erbteil und kann dessen Auszahlung sofort von Ihnen fordern. Seine Flucht giebt Ihnen kein Recht, Ihren Sohn zu enterben. Sie sind nur berechtigt, ihn durch Testament auf das gesetzliche Pflichtteil in betreff Ihres Nachlasses zu setzen. — **Lilienthal.** Die Verjährung kann nach 10 Jahren unausgesetzter Benutzung der Passage für jede Person erworben werden. § 1 Gesetz vom 22. September 1850. Es genügt der Beweis, daß in jedem der zehn Jahre einmal die Passage ungehindert benutzt worden ist. Bekanntmachung vom 31. März 1842 III. IV. — **R. E. 88. Tarnowitz.** I. Die Wirtin ist jederzeit berechtigt, Ihnen die Genehmigung zur Aufstellung des Schrankes im Hausflur und der Benutzung der Wasserleitung zu entziehen; dagegen kann sie durch Klage gezwungen werden, den Boden wieder in denselben erleuchteten Zustand zu versetzen, in welchem Sie ihn beim Mieten übernommen haben. — **C. H. Leipzig.** Der Erblasser war berechtigt, das Grundstück vor seinem Tode zu verkaufen. Ist der Verkauf aber wie im vorliegenden Falle zu einem unverhältnismäßig niedrigen Preise geschehen, also als Geschenk an den Käufer anzusehen, so steht den dadurch in ihrem gesetzlichen Pflichtteil verletzten Pflichtteilserben das Recht zu, den innerhalb 3 Jahre vor dem Tode des Erblassers geschlossenen Vertrag anzufechten. Daß eine solche Klage stets schwer zu gewinnen ist, liegt auf der Hand. — **Bürgergesellschaft Siegen.** Im Laufe dieses Jahrhunderts ist in Berlin kein Todesurteil gefällt worden, welches auf Verbrennen des Verurteilten gelautet hat. — **C. F. 49.** I. Das Erkenntnis wird nicht von Amts wegen den Parteien mitgeteilt, sondern auf Antrag einer Partei der andern zugestellt. II. III. Erst wenn diese Zustellung erfolgt, und innerhalb eines Monats nicht gegen die Entscheidung Berufung eingelegt ist, kann der abgewiesene Kläger zur Erstattung der Gebühren des Rechtsanwalts der Gegenpartei herangezogen werden. — **F. L. 15.** I. Der Pflichtteil der Mutter des Testators beträgt ein Viertel des Nachlasses desselben. II. Der Witwe steht kein Erbrecht in den Nachlaß ihrer Schwiegermutter zu. — **R. 61.** Eine andere als die angegebene Adresse ist uns nicht bekannt. Wenden Sie sich wegen genauerer Angabe an die hiesige englische Gesandtschaft oder an den deutschen Generalkonsul in London. — **H. in St.** Die Stadt hat das Recht, den Kirchhofseingang zu vermauern. Städtischen Behörden gegenüber besteht übrigens die 44jährige Verjährung. §§ 629 folg. I 9 A. L.-R. — **Glocke.** In dem mitgeteilten Verfahren liegt an sich kein strafbarer Betrug. — **B. S. in O.** Ohne Genehmigung Ihres Vaters ist es nicht möglich, die Hypothek zu erlangen. Eine Klage auf Hergabe des Geldes muß erfolglos sein. — **F. 49.** Wir sind der Ansicht Ihres Rechtsanwalts und raten zur Einlegung der Berufung. Auch die festgestellte Aeußerung ist eine Beleidigung. Regreßpflichtig können Sie in keinem Falle den Rechtsanwalt machen. Der Erfolg der Berufung ist nie mit Sicherheit vorherzusagen. — **A. H. 6.** Bare Darlehen verjähren in 30 Jahren. — **M. L.** I. Es giebt kein Gesetz, durch welches ein solcher Anspruch gegen die Ehefrau des Wirtes gerechtfertigt werden könnte. II. Ein Protest gegen Abnahme eines Eides ist noch im Schwurtermin zulässig, dürfte aber meistens erfolglos sein. III. Der Agent kann nicht persönlich für die für seine Gesellschaft abgeschlossenen Verträge regreßpflichtig gemacht werden. — **C. S. in Rostock.** I. Es ist gegen den Vormund Beschwerde zu führen, auch ist er für jeden Schaden verantwortlich, der durch das angegebene Verfahren seinen Mündeln entsteht. Strafbar ist er für sein Verfahren aber nicht. II. Eine solche Sicherheit zu fordern, ist der Erbe nur berechtigt, wenn das Testament dies bestimmt.

Litterarisches.

* Im Verlage von J. Guttentag, Berlin, ist erschienen in zweiter Auflage Die Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit, den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit von Dr. J. Krech. Das Werk ist mit zahlreichen praktischen Anmerkungen versehen, und seine Brauchbarkeit längst anerkannt.

* Die deutsche Civil-Prozeßordnung für die Praxis, erläutert von O. Reincke, Landgerichtsdirektor. Berlin 1885. H. W. Müller. Der Verfasser ist rühmlichst bekannt durch seine im Verein mit dem Reichsgerichtsrat Rehbein veranstaltete, jetzt in dritter Auflage erscheinende Ausgabe des Allg. Land-Rechts. Es ist das Ziel des Verfassers, in präciser Form alles darzubieten, was bisher für die Civil-Prozeß-Ordnung geleistet ist, und dabei selbständig gegen Streitfragen Stellung zu nehmen. Schnell und sicher soll ein Einblick genügen, um die Lage der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft zu erkennen. Es ist richtig erkannt, daß die Ausführlichkeit gar leicht in Schwerfälligkeit und Unübersichtlichkeit verfällt; eine Kürzung kostet den Verfasser viel Zeit, welche der Leser dafür erspart. So weit wir im einzelnen prüfen konnten, zeichnet sich der Kommentar durch die gleiche Zuverlässigkeit aus, welche dem Allg. Land-Recht von Rehbein und Reincke die schnelle Verbreitung errungen hat, und zweifeln wir nicht, daß ein gleicher Erfolg der vorliegenden Arbeit bevorsteht. Die äußere Ausstattung ist vortrefflich. Die im selben Verlage erscheinenden Pandekten von H. Dernburg sind in der soeben ausgegebenen fünften Lieferung bis zu den Servituten vorgerückt.

* Der preußische Gerichtsvollzieher, systematisch geordnete Zusammenstellung aller das Gerichtsvollzieheramt in Preußen betreffenden Gesetzesvorschriften und ministeriellen Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen von Heinrich Walter, Rechtsanwalt und Notar a. D. Bern, 1885. Franz Siemenroth, vollständig in etwa sechs Lieferungen. Die vorliegende Lieferung 1 giebt eine gute Anordnung und sorgfältige Vollständigkeit zu erkennen.

* Pareis, Die Rechte und Pflichten der Hauseigentümer, Vicewirte und Mieter unter einander und gegenüber den Behörden des Staats und der Gemeinde, Berlin, Julius Springer. Dies Werk stellt die Rechte und Pflichten der Mieter und Vermieter unter sich wie gegenüber den Staats- und Kommunalbehörden in übersichtlicher, verständlicher Weise dar und giebt dadurch die Mittel in die Hand, die meisten Differenzen auch ohne kostspielige, zeitraubende Prozesse auszugleichen. Ein ausführliches, alphabetisches Sachregister erleichtert die Benutzung des kleinen Buches.

* Von der im Verlage von Franz Lipperheide hier erscheinenden „Illustrierte Frauen-Zeitung", große Ausgabe, ist kürzlich die Nr. 10 des zwölften Jahrgangs zur Ausgabe gelangt. Dieselbe bringt unserer Damenwelt eine reiche Auswahl an Neuheiten auf dem Gebiete der Mode, enthält zwei in Farbendruck ausgeführte Kupfer sowie ein Kostümblatt, einen burgundischen Hofherrn aus dem vierzehnten Jahrhundert darstellend.

* Von der „Deutsche Illustrierte Zeitung", Verlag des Berliner Verlagscomptoirs, sind die Nummern 37 und 38 erschienen. Dieselben enthalten in illustrativer Hinsicht viel Schönes und Neues und bringen neben einem reichhaltigen Lesestoff die Fortsetzung des interessanten Romans „Der Sohn der Volskerin".

* Im Verlage von Albert Goldschmidt hier ist soeben erschienen: „Die Ostsee- und Nordsee-Bäder." Das Buch zeichnet sich wie überhaupt sämtliche in genanntem Verlage herausgegebenen Reiseführer durch seine genauen und zuverlässigen Angaben aus, so daß alle diejenigen, welche die Bäder der Ost- und Nordsee bereisen, durch Beschaffung des Werkchens sich auf das beste über die Verhältnisse der einzelnen Orte orientieren werden.

* Das Berliner Lithographische Institut, Inhaber J. Moser, versendet soeben eine neue Auflage der rühmlichst bekannten Eisenbahnkarte von Central-Europa, herausgegeben vom Geh. Rat W. Liebenow. Die in Rede stehende Karte enthält sämtliche projektierten sowie im Bau begriffenen Bahnen. Außerdem hat dieselbe vor allen anderen Karten den Vorzug, daß die einzelnen Bahnstrecken farbig angelegt sind, so daß man mittels einer am Rande beigedruckten Farbenerklärung sehr leicht feststellen kann, welche Bahnen bei Reisen, resp. Beförderung von Gütern in Betracht kommen. Die Ausführung des Druckes läßt nichts zu wünschen übrig, und dient dieses Verlagswerk gleichzeitig als beste Empfehlung des genannten Institutes.

Eine Sühne.*)

Frei nach dem Englischen
von
J. von Boettcher.

1. Kapitel.

„Mein, dies alles mein! Mein die großen, grünen Wiesenflächen, auf denen gleich goldenen Sternchen die gelben Butterblumen in der Sonne glänzten; mein die waldbedeckte Hügelreihe und der Fichtenwald, der sich bis an das Meeresufer hinabzog; mein der große, weitausgedehnte Park und das großartig angelegte, alte Herrenhaus von Jesmond Hall, das, am Abhange eines Hügels gelegen, die Gegend ringsumher beherrschte. Ursprünglich war dasselbe die Burg eines angelsächsischen Häuptlings gewesen; aber es hatte seitdem oftmals den Herrn gewechselt, und man hatte abgerissen, angebaut und daran geändert je nach dem Geschmacke und den Bedürfnissen des zeitweiligen Besitzers, daß von dem ersten Bau fast keine Spur mehr übrig geblieben war, und das Ganze ein Gemisch aller Bauarten der verschiedensten Jahrhunderte bildete, was aber dem malerischen Aussehen von Jesmond Hall keinen Abbruch that.

Dies alles war jetzt mein, und mehr noch als das, auch die goldenen Schätze, welche so lange in eisernen Schränken und Truhen gehütet und sorglich gemehrt worden; die glänzenden Brillanten und Juwelen des Familienschmuckes der Jesmond, die kostbaren Gemälde, das prächtige Silberzeug und seltene Porzellan, kurz alles, was das Schloß enthielt, gehörte mir, mir ganz allein.

Als ich, Felicitas Gordon, von dem Gipfel eines Hügels mein neues Reich überschaute, war ich nicht stolz; aber ich ward von dem Bewußtsein der einflußreichen Stellung erfüllt, zu welcher ich von nun an berufen war.

Auf den ausgedehnten Ländereien wohnte eine Menge Zugehöriger; ihre hübschen Häuschen lagen zerstreut in den Thälern und Wiesen. Das Dörfchen Grünreich konnte ich fast als mein Eigentum ansehen, und außerdem besaß ich noch in der Jesmond Hall zunächst gelegenen Stadt mehrere Häuser, so daß eine große Zahl von Familien von mir abhängig war, und das Wohl und Wehe vieler in meine Hände gegeben wurde.

Und an diesem herrlichen Maimorgen, als ich dort oben auf der Höhe stand und auf meine Besitzung niedersah, waren mein Herz und meine Seele erfüllt von guten Vorsätzen.

Dies glänzende Vermögen, welches mir so ganz unerwartet zugefallen, sollte nicht in unnützem Luxus und leichtfertigem Tand vergeudet werden. Der Himmel hatte es mir gegeben, und ich wollte es gut und weise anwenden. Kein Armer, kein Kranker sollte ohne Trost und Hilfe bleiben; ich wollte dafür sorgen, daß es auf Jesmond nicht an Schulen fehle, und daß kein mutterloses Kind auf meiner Besitzung weine. Ja, zu allererst sollte ein Waisenhaus gebaut werden, dort unten, dicht am Meeresufer, aber nicht zu weit vom Herrenhause, damit ich täglich dorthin gehen könne; dann sollte am Flusse ein großes Armen- und Krankenhaus aufgeführt werden; denn auf meinem Grund und Boden durfte niemand hilflos leiden; ich wollte meinen Untergebenen nicht allein eine Herrin, sondern auch eine Mutter sein.

Der blaue Himmel strahlte über mir, zu meinen Füßen lachte das grünende Land, die Luft war voller Maienduft, in den Zweigen der blühenden Fliederbüsche sangen und zwitscherten die Vögel, und von der See herauf wehte mir ein erquickender Hauch entgegen. Ich ließ mein Auge über die ferne, schimmernde Fläche hinschweifen und that wiederholt das Gelübde, nicht nur für mich selbst, sondern auch für andere zu leben.

Das Testament, welches all' diesen Reichtum auf mich übertrug, war klar und einfach und unantastbar. Mein Onkel Sir William Jesmond hatte nur einen Sohn, Paul, gehabt, der sein natürlicher Erbe und Nachfolger gewesen wäre.

Die Jesmonds waren eine sehr alte Familie; aber zu der Zeit, wo meine Erzählung beginnt, war die Zahl derselben bedeutend zusammengeschmolzen. Väter, Mütter, Söhne und Töchter waren gestorben, bis keiner mehr übrig geblieben wie Sir William, der Herr von Jesmond Deue, und seine Schwester, meine Mutter Therese Jesmond.

Sir William war ein ausgemachter Geizhals; Geld ging ihm über jedes andre. Als meine Mutter, seine einzige Schwester, sich verheiratete, erhielt sie nur eine sehr geringe Mitgift mit dem Bedeuten, daß er sie damit für abgefunden halte, und sie ihn nie mit Bitten um Geld zu belästigen brauche. Sie hat es auch nie gethan; aber während sie ihres Bruders Geiz beklagte, ahnte sie nicht, daß er alle seine Reichtümer nur für mich zusammenscharrte.

Meine Mutter hatte sich mit Arthur Gordon, einem Geistlichen, verheiratet, und ich war ihr einziges Kind. Meine beiden Eltern starben, als ich erst ein Mädchen von dreizehn Jahren war, und die Schwester meines Vaters, Annette Gordon, nahm mich zu sich.

Sir William hatte sich auch verheiratet, und seiner Ehe war ein Sohn und Erbe entsprossen; aber so lange er lebte, war Jesmond Deue kein beneidenswerter Aufenthalt. Ich war nur einmal dort. Lady Jesmond hatte meine Tante bewogen, die Sommerferien mit mir dort zuzubringen. Ich erinnere mich meines Onkels sehr wohl — eines großen, hageren Mannes mit gemeinen Zügen und kleinen verschmitzten Augen; auch Lady Jesmond ist mir noch lebhaft im Gedächtnisse geblieben als eine verblühte, aber vornehm aussehende Dame, welche des Lebens überdrüssig zu sein schien; am lebhaftesten jedoch habe ich mir das Bild meines schönen, froh in die Welt schauenden Vetters Paul bewahrt.

Er war fünf Jahre älter wie ich und sehr freundlich gegen mich; dafür liebte ich ihn auch mit dem ganzen Feuer einer kindischen Liebe. Er war ein Fürst, ein wahrer Held in meinen Augen.

„Nur nicht den Kopf hängen lassen, Felicitas," pflegte er wohl zwanzig Mal des Tages zu mir zu sagen; „ich ziehe aus, die Welt zu sehen, und wenn ich sie gesehen, komme ich nach Hause und heirate Dich."

„Aber Sir William wird uns kein Geld dazu geben," erwiderte ich dann in der bestimmten Ueberzeugung, daß man ohne dasselbe nichts ausrichten könne.

„Sei ganz ruhig, ich werde Haufen Geldes verdienen; dann mag mein Vater das seine immerhin behalten," war dann seine tröstende Antwort. Wie wenig ließ ich mir damals träumen, daß ich einst seine Stelle einnehmen würde.

Mein Leben bei Tante Annette war still und einförmig genug. Sie bestritt die Kosten ihres Unterhalts mit einer kleinen Rente, und diese mußte auch ausreichen, um mich zu kleiden und zu erziehen; denn ich besaß nichts auf der Welt.

Man kann sich daher leicht vorstellen, welch' eine Veränderung es für mich, die blutarme Waise, war, als ich die Universalerbin des unermeßlich reichen Sir William Jesmond von Jesmond Deue wurde.

Lady Jesmond war gestorben, als ihr Sohn das neunzehnte Jahr erreicht hatte, und nach ihrem Tode wurde Sir William wo möglich noch knausriger wie vorher, und er gönnte sich kaum das Nötigste zum Leben. Nur die alten, in seinen Diensten grau gewordenen Diener hielten noch bei ihm aus; aber sein Sohn Paul konnte ein solches Dasein nicht länger ertragen. Er wollte die Welt sehen, wie er immer gewünscht, und nach vielem Hader und Streit kaufte ihm Sir William ein Offizierspatent in einem Husarenregimente.

Drei Monate, nachdem er bei dem Regimente eingetreten, bekam dasselbe Befehl, nach Indien abzugehen, und Paul segnete die Gelegenheit, welche ihm geboten worden war, seine Heimat zu verlassen.

Fünf Jahre vergingen, während welcher Zeit zwischen Vater und Sohn nur selten Briefe gewechselt wurden. Sir William führte ein elendes Leben, und sein Ende sollte ebenso trostlos sein. Man fand ihn tot in seinem Armsessel, in der Hand einen Brief des Obersten Dilke, des Commandeurs von seines Sohnes Regiment, haltend, in welchem dieser ihm anzeigte, daß Paul Jesmond plötzlich an einem bösartigen Fieber gestorben sei und nicht die Zeit gehabt habe, seinem Vater ein Wort des Abschieds zu senden.

Der alte Baron hatte allem Anschein nach weder seine Gattin noch seinen Sohn sonderlich geliebt, trotzdem dieser Brief ihm den Todesstoß gegeben.

Sir William wurde begraben, und als sein Testament eröffnet wurde, war kein Zweifel mehr gelassen, daß Felicitas Gordon die einzige Erbin seines ganzen Vermögens sei. Der Wortlaut des Testaments war einfach genug. Er hinterließ alle seine zeitliche Habe, Land, Häuser, Geld, Verschreibungen und Aktien, seinem Sohne Paul Jesmond. Wenn sein Sohn heiraten und Nachkommen haben sollte, so habe die ganze Besitzung ungeschmälert später auf dessen ältesten Sohn überzugehen. Sollte Paul Jesmond aber unverheiratet sterben, so fiele das ganze Vermögen an seine Nichte Felicitas Gordon, die einzige Tochter seiner Schwester, Therese Gordon. Im Falle sie heiratete, sollte es auf ihre Kinder übergehen; bleibe sie aber ledig, so setzte er einen entfernten Verwandten, gegen den er stets eine besondere Abneigung gehegt, zu deren Nachfolger ein. Daß ich die nächste Erbberechtigte war, stand außer allem Zweifel. Sir William war tot, Paul war tot, und Jesmond Deue und das ganze große Vermögen war mein.

Es war Anfang Februar, als ich mit Tante Annette ankam, um von Jesmond Deue Besitz zu nehmen, und es war in den ersten Tagen des Mai, als ich den Entschluß faßte, für andere und nicht bloß für mich selbst zu leben.

Drei Monate befand ich mich nun schon in meinem neuen Heim; das alte Haus war renoviert worden, die Gärten vom Unkraut gesäubert und ihrem vernachlässigten Zustande entrissen, das Dienstpersonal hatte ich vermehrt; in der That alles war in musterhafter Ordnung, und ich fühlte mich grenzenlos glücklich. Aber ich sollte noch glücklicher werden, obgleich das volle Licht der Sonne der Glückseligkeit mir noch verborgen war.

---

2. Kapitel.

Ich hatte mich bald in meine neue Stellung gefunden; alles kam mir so natürlich vor, als sei ich mein ganzes Leben lang Miß Jesmond von Jesmond Deue gewesen. Unsere Nachbaren hatten uns ihren Besuch gemacht; aber es war für uns noch zu früh nach Sir Williams Tode, um Besuche anzunehmen oder zu erwidern. Wir waren auch glücklich ohnedies, und unter angenehmen Beschäftigungen verflogen uns die Stunden des Tages fast zu schnell.

Tante Annette war fast ebenso jung an Herz und Gemüt wie ich. Ich hatte beinahe mein zwanzigstes Jahr vollendet, als die große Veränderung mit mir vorging; aber ich war noch ein Kind in Sorglosigkeit, unbekannt mit der Welt und ihrer Weise, arglos mich an jedem unschuldigen Scherz erfreuend. Ich hatte noch nie geliebt, mein Herz war frisch und unberührt geblieben. Es ist eine schwere Sache für ein Mädchen, ihre eigene Liebesgeschichte zu erzählen, besonders, wenn es wie ich von dem Traume erzählen muß, den ich geträumt, ehe ich ahnen konnte, daß mein schönes ererbtes Gut der Schauplatz eines Dramas werden sollte, den herrlichen Liebestraum enthüllen, der mir wie die Offenbarung eines höheren, glänzenderen Lebens erschien, wie ich je gekannt hatte.

In derselben Grafschaft, am Meeresufer, stand ein altes Herrenhaus, Dunroon genannt. Es war größer wie Jesmond Deue, obgleich nicht ganz so pittoresk; aber es gab wenige alte Herrensitze, die schöner gewesen wären. Vom Gipfel des Hügels aus konnte ich die Türme und Türmchen von Dunroon, dem alten Erbsitz der Saxons, übersehen.

Wir waren schon eine ziemliche Weile in Jesmond Deue eingezogen, als Lady Saxon uns ihren Besuch machte und vom ersten Augenblicke an eine große Zuneigung zu mir faßte.

„Durch viele Generationen sind die Jesmonds und die Saxons miteinander befreundet gewesen," sagte sie. „Sie haben sich untereinander geliebt und geheiratet. Es ist ein sonderbares Spiel des Zufalls, daß Sie und ich, eine junge und eine alte Frau, augenblicklich die einzigen Vertreter zweier so alten Familien sind."

„Aber Sie haben einen Sohn," bemerkte ich. Ich hatte schon viel über Lord Saxon reden hören.

„Sie mißverstehen mich," unterbrach sie mich schnell. „Natürlich, mein Sohn vertritt das Haus der Saxons; aber was ich sagen wollte, das sonderbare Spiel des Zufalls ist, daß die Sorge für die beiden Besitzungen in Frauenhänden liegt. Mein Sohn ist in Italien, und wann er wiederkehren wird, weiß ich nicht." Eine plötzliche Rührung malte sich in ihren Zügen, als sie fortfuhr: „Mein Sohn ist die ganze Welt für mich, das Licht meiner Augen. Es ist der große Schmerz meines Lebens, daß er fern von mir ist und die Kunst mehr zu lieben scheint wie die Natur, Italien mehr wie England. Ich verstehe das nicht; aber es ist so."

Lady Saxon war noch immer eine schöne, wohlkonservierte Frau, die eine kleine Vorliebe für glänzende Toiletten, Brillanten und kostbare Spitzen hegte. Ich hatte andere sagen hören, daß ihr Sohn ein Kunstnarr sei. Seit fünf Jahren war er schon von Hause abwesend, und währenddessen hatte seine Mutter auf den Gütern die Geschäfte für ihn geführt. Oft sogar war gesagt worden, daß, wenn seine Mutter seiner nicht beständig erwähnte, Lord Saxon auf seiner eigenen Besitzung vergessen sein würde.

Meine Tante und ich fühlten uns beide zu Lady Saxon hingezogen, und ich hörte ihr oft stundenlang geduldig zu, wenn sie sich über die Tugenden ihres geliebten Sohnes verbreitete.

„Haben Sie sich jemals vorgestellt, wie schön das Gesicht eines Mannes sein kann?" fragte sie mich einst. „Denken Sie sich ein dunkles, stolzes, zärtliches und gebietendes Antlitz, das die Herzen aller Frauen an sich zieht, die es ansehen, — ein Gesicht, das immer zu den Wolken erhoben und die niedere Erde nicht zu beachten scheint. So ist mein Sohn. Ich habe Frauen nach einem Blicke, einem Lächeln von ihm oder einem Worte von seinen Lippen schmachten sehen; aber er bemerkt sie nicht. Er sieht die Sterne, welche am Himmel leuchten und funkeln; indes sieht er nicht die Margaretenblümchen, die in den Feldern wachsen. Sobald Sie zu mir kommen, werde ich Ihnen sein Bildnis zeigen, und wenn Sie sein Gesicht gesehen, werden Sie mich besser verstehen."

So kam es, daß ich sehr viel an Lord Saxon dachte und mir eine sehr hohe Meinung von ihm bildete, da seine Mutter beständig von ihm sprach und dies nur immer, um ihn zu verherrlichen.

„Wenn er nur mehr wie andere Männer wäre," sagte sie manchmal seufzend. „Wenn er Ehrgeiz besäße, so würde ich seine Bestrebungen gutheißen. Aber er bekümmert sich mehr um eine zerbrochene Statue wie um einen Sitz im Parlament. Ein altes Gemälde hat mehr Reiz für ihn wie weltliche Ehren-Musik; Malerei, Bildhauerkunst sind die drei Dinge, für die er schwärmt, und dabei ist er ein englischer Edelmann, Herr einer großen Besitzung und der Stammhalter eines großen, alten Geschlechtes. Er ist ein Träumer, der von einer leidenschaftlichen Liebe zum Schönen auf Abwege geführt wird. Er entdeckt Schönheiten, wo andere Leute nichts sehen. Die Biegung eines Armes, die Rundung eines Nackens, die Schönheit einer Stirn versetzen ihn in Entzücken. Er behauptet, daß die Welt verbessert werden könne durch ein richtiges Verständnis des Schönen und eine richtige Ausbildung desselben. Er ist ein Träumer inmitten einer Welt von wahrer Wirklichkeit, und ich fürchte, seine Träume werden ihm bitteres Leid bereiten. Wenn er doch nur heiraten wollte!"

„Das würde ihn vielleicht von seiner Traumsucht heilen," erwiderte ich lachend.

Einige Tage später fuhren wir nach dem Schloß der Lady hinüber. Während Tante Annette mit einigen anderen Damen plauderte, winkte Lady Saxon mir, ihr zu folgen.

„Kommen Sie mit in mein Boudoir," flüsterte sie mir zu, „ich will Ihnen das Porträt meines Sohnes zeigen."

Das Boudoir war ein elegant eingerichtetes Zimmer, dessen Fenster nach Westen hinausgingen, ein sanftes Licht fiel auf das Bildnis des Lords Saxon.

Wir standen schweigend vor demselben. Sie wandte nicht einmal den Kopf nach mir um, um zu sagen: „Dies ist mein Sohn." Als ich es ansah, schien ich mir instinktmäßig bewußt zu werden, warum er die Schönheit lieben mußte, und weshalb die Frauen ihn nur zu sehen brauchten, um ihn zu lieben.

Die königliche Haltung des Kopfes, die schön geschnittenen Züge, die dunklen, geraden Brauen, die kühnen, schwarzen Augen voll Stolz und Leidenschaft, der wohlgeformte Mund, in dessen Linien sich die Festigkeit des Mannes mit der Sanftmut des Weibes vereinigte, — es war ein Gesicht, das, im Bilde oder lebend gesehen, sich unauslöschlich dem Gedächtnisse einprägen mußte.

---

*) Unbefugter Nachdruck wird gesetzlich verfolgt.

„Das ist mein Sohn, mein Nello," sagte Lady Saxon endlich, nachdem wir eine Weile schweigend vor dem Bilde gestanden.

„Nello?" fragte ich, „ich glaubte, der Name Ihres Sohnes sei Lionel."

„Ja," erwiderte sie; „aber unter uns wird er immer Nello genannt."

Ich erwiderte nichts, sondern blickte nur stumm mit laut klopfendem Herzen nach dem Bilde hin, dessen Augen sich in die meinigen hineinzubohren schienen.

„Es ist ein Gesicht voll Kraft und Männlichkeit," bemerkte die Mutter mit Stolz.

„Ja," antwortete ich; „aber die Kraft schlummert noch; sie ist noch nicht entwickelt. Erst muß er seinen Traum austräumen, und dann —"

„Und dann?" wiederholte sie mit einem Seufzer. Ich hatte noch nie ein Gesicht gleich dem auf dem Bilde gesehen. Nie hätte ich geglaubt, daß die Natur einen Sterblichen so verschwenderisch mit ihren Gaben überschütten könne.

Ich kam nach Hause; aber das Bild Lord Saxons verfolgte mich. Ich sah es am Abendhimmel, wo die roten Wolken sich sammelten, und als ich hinausging, und der Mond sein Licht auf die glänzende Meeresfläche warf, tauchte das Antlitz aus der spiegelnden Fläche vor mir auf. Beim Sternenschein, in meinen Träumen, im Lichte der Sonne überall strahlte es mir entgegen.

War ich denn behext?

Und so wie jenes Gesicht sich in meine Seele eingegraben, ebenso klang beständig der Name Nello wie Musik in meinen Ohren. Die Vögel sangen ihn, die Winde flüsterten ihn mir zu, und ich mußte über meine sonderbaren Ideen lachen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Verbotener Weg im Walde.** Freyburg a. d. U., 15. Mai. „Verbotener Weg!" — Diese Inschrift hemmt gar oft die Schritte des Wanderers, der, von der staubigen Straße ablenkend, sein Ziel kürzer zu erreichen hofft, oder im Walde auf Seitenpfaden tiefer in die Waldesstille eindringen will. Ein Gutsbesitzer aus einem Dorfe hatte sich indessen durch eine solche Warnungstafel, obschon sie von der Königlich Preußischen Forstverwaltung aufgestellt war, nicht schrecken lassen, hatte den „verbotenen" Waldweg eingeschlagen und war dafür bestraft worden. Auf seinen Widerspruch wurde er jedoch vom hiesigen Schöffengericht freigesprochen mit der Begründung, daß nur in den Fällen 1 bis 5 des § 36 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 das unbefugte Betreten von Forstgrundstücken strafbar sei. Nach jenem Paragraphen ist es nur strafbar, mit Axt, Sichel, Harke, Säge u. s. w. den öffentlichen Weg zu verlassen, unbefugt Holz zu lagern, zu bearbeiten u. s. w., Einfriedigungen zu übersteigen, Forstkulturen zu betreten oder sich auf Schläge zu begeben, wo Holzhauer 2c. beschäftigt sind. Polizeiverordnungen, welche auch, abgesehen von diesen Fällen, das Betreten erlaubter Wege verböten, seien unzulässig, und die fiskalische wie private Waldverwaltung könne nur durch Einfriedigungen ihren Forst gegen Eintretende schützen. Es sei der Grundgedanke der Forstgesetzgebung zwar, den Wald zu schützen; aber sie wolle ihn nicht zum Gegenstande finanzieller Ausbeutung machen, sondern ihn als Stätte der Gesundheit und Erholung möglichst jedem zugänglich erhalten; das sei von den Regierungs- wie von den Volksvertretern bei der Beratung des vielbesprochenen Gesetzes vom 1. April 1880 wiederholt ausgesprochen worden.

— **Heuschrecken.** Die Dobrudscha ist von Wanderheuschrecken in solchen Massen heimgesucht worden, daß zu ihrer Vernichtung Militär requiriert wurde, und Ministerpräsident Bratianu sich persönlich in die bedrohte rumänische Provinz begab.

— **Zimmer-Beleuchtung mit — Leberwurst.** Als Kuriosum teilt dem „Leipz. Tagebl." ein dortiger Leser folgendes mit: „Derselbe kaufte in einem Geschäft in der ***straße ein Stück Leberwurst, die ihm daheim aber durch Geruch, Geschmack und Aussehen so wenig einladend erschien, daß er sie nicht aß, wohl aber einer näheren Untersuchung wert hielt. Diese ergab, daß die Wurst zu mehr als 60 Prozent aus geringem Talg (Darmfett) bestand; von wirklicher Leber fand sich nur eine verschwindende Spur (etwa 10—12 Proz.). Der Rest schien aus Kartoffelmehl, Schwerspath und dergl. zu bestehen. — Auf den hohen Fettgehalt spekulierend, zog der betrogene Käufer als erfinderischer Kopf einen Docht durch die Wurst und zündete sie an. Der Versuch gab einen überraschenden Erfolg: Die ganze Wurst verbrannte, — allerdings unter Entwickelung eines infernalischen Geruches, — mit hellleuchtender Flamme, nur einen geringfügigen Rest zurücklassend."

— **Ueber ein anarchistisches Attentat** wird aus Prag, 15. Mai berichtet: Gestern Mittag wurde auf dem Wege zwischen den Ortschaften Haan und Deutzendorf bei Dux der Bilderagent Stipak von einem Manne durch drei Revolverschüsse schwer verletzt. Zwei Schüsse drangen ihm in das Hinterhaupt und einer in die Schulter. Der Thäter entfloh in den nahen Wald und konnte bisher nicht ermittelt werden. Stipak galt als Vertrauensmann der behördlichen Organe und stand bei den Sozialisten, denen er vor kurzem noch selbst angehörte, im Verdachte, daß er ihre Pläne verrate. Als gewesener Bergmann war er Mitglied eines sozialistischen Geheimbundes. Die in letzter Zeit vom Teplitzer und Duxer Bezirksgerichte in der dortigen Gegend bei den Anhängern der Sozialistenpartei vorgenommenen Hausdurchsuchungen, hinter welchen man Spitaks Denunziation vermutete, scheinen die Sozialisten zur Beseitigung desselben veranlaßt zu haben. Der tödlich Verletzte wurde in das Clemens-Spital in Ossegg geschafft.

— **Ein Geizhals als Gattenmörder.** Graz, 18. Mai. Ueber einen haarsträubenden Fall von meuchlerischem Gattenmord sitzen heute und morgen die hiesigen Geschworenen zu Gericht. Es handelt sich um einen wohlhabenden Grundbesitzer, der zugleich als sehr fromm galt, Mitglied des Herz-Jesu- sowie des Rosenkranzvereins in Pischelsdorf (Bezirk Gleisdorf) war und doch seine an einer unheilbaren Krankheit daniederliegende, gelähmte Gattin aus Geiz ums Leben brachte, um weiteren Kosten für Arzt und Apotheker überhoben zu sein. In welch' grausamer Weise er die That vollbrachte, ist aus der nachfolgenden, der Anklageschrift entnommenen Darstellung zu ersehen. Joseph Schwarz, so des Angeklagten Name, lebte seit Jahren in der zur Gemeinde Pischelsdorf gehörigen Ortschaft Romatschachen als wohlhabender Grundbesitzer in vollkommen geordneten Verhältnissen. Er hatte fünf Kinder, als er am 23. November v. J. Marie Ernst ehelichte, die jedoch schon anfangs Januar d. J. erkrankte und infolge von chronischem Gelenk-Rheumatismus gelähmt blieb. Außerdem wohnte in demselben Hause auch eine Schwester des Schwarz, die gleichfalls schwer erkrankt war. Der Zustand der letzteren verschlimmerte sich; sie wurde mit den Sterbesakramenten versehen und gab auch ihren letzten Willen bekannt, worauf sie am 15. Februar d. J. starb. Sie hatte nicht ihren Bruder Joseph Schwarz, wie dieser gehofft hatte, zum Erben ihres Vermögens eingesetzt, und derselbe war hierüber sehr enttäuscht und aufgebracht. Zugleich sah er ein, daß auch seine Gattin nicht mehr genesen, er somit in ihr keine Gehilfin für seine Bauernwirtschaft haben werde. Bei seinem beispiellosen Geize ließ er sie dies anfangs durch Hungern fühlen, — die Aermste, die so schwer krank war, mußte furchtbar Hunger leiden, — er ließ sich aber vom Geize so weit hinreißen, daß er beschloß, weiteren Kur- und Arztkosten dadurch zu entgehen, daß er der Gattin ein grausames Ende bereite. Diesen Entschluß führte er in der Nacht zum 31. Januar d. J. thatsächlich aus. Wie nämlich sein eigenes sechsjähriges Töchterchen Johanna nachträglich erzählte, stand er des Nachts auf, hielt der Mutter den Mund zu, band sie mit einem Strick und trug sie davon; erst lange darauf sei der Vater wieder zurückgekommen und habe sich niedergelegt. Zur Entdeckung des Thatbestandes kam es auf folgende Weise: Am Morgen des 31. Januar etwa gegen 5 Uhr teilte Joseph Schwarz im Hause mit, seine Gattin sei plötzlich verschwunden; er sei eben vom Füttern des Viehes zurückgekehrt und finde sie nicht mehr. Schwarz ging seinen Geschäften nach, und es fiel sofort auf, daß er nach seiner verschwundenen Frau garnicht suchte. Noch bedenklicher wurde die Sache, als man hörte, die Vermißte habe sich in der letzten Zeit infolge ihrer Lähmung allein garnicht mehr bewegen können, so daß ein freiwilliges Verlassen der Wohnung ihrerseits völlig ausgeschlossen schien. Die Nachforschungen nach der Leiche blieben zwei Tage lang vergebens; erst am 3. Februar gegen 4 Uhr nachmittags bemerkten spielende Schulkinder in einem unbenutzten, aber tiefen Feldbrunnen eine eingezwängte Leiche, — es war die der unglücklichen Marie Schwarz. Jeder, der die Lage des Leichnams beobachtete, mußte sofort erkennen, daß von einem zufälligen Hineinfallen keine Rede sein könne, sondern daß dieselbe hineingepreßt worden war. Die Untersuchung der Leiche durch die Gerichtsärzte ergab, daß Marie Schwarz zuerst erwürgt worden sei, durch Eindrückung des Kehlkopfes den Tod gefunden habe und unmittelbar nach eingetretenem Tode in den Brunnen gepreßt worden sein mußte. Wiewohl es rasch bekannt wurde, daß man die Leiche gefunden habe, zeigte sich Joseph Schwarz dennoch nicht am Thatorte; erst nach einer Stunde erschien er auf Drängen mehrerer Personen bei dem Brunnen, kniete nieder und rief: „Mei Mierzl, mei Mierzl!" Allein jeder hielt dies für Heuchelei, ihn selbst als den Mörder. Er wurde von der Gendarmerie verhaftet, wobei er den eskortierenden Gendarm bat, vor Ablieferung an das Gericht noch beichten zu dürfen, da er vielleicht nicht mehr zurückkomme. Während der Untersuchungshaft beteuerte Schwarz stets, unschuldig zu sein; allein es liegen außer der Aussage seines eigenen Kindes, welche von diesem freiwillig und wiederholt gegenüber verschiedenen Personen gemacht wurde, zwingende Verdachtsmomente vor, welche es als ausgemacht erscheinen lassen, daß Schwarz der Mörder seiner Gattin sei. Interessant ist auch die Verantwortung des Angeklagten gegenüber seinem Verlangen, noch einmal zu beichten, als er verhaftet wurde. Nicht aus Reue habe er dies verlangt, da er ja unschuldig sei, sondern als getreues Mitglied des Herz-Jesu-Vereins sei es statutenmäßige Pflicht, jeden Monat einmal zu beichten. Zur Erhärtung dieses Punktes ist auch der Dechant von Pischelsdorf vorgeladen. Das Urteil wird morgen (Dienstag) abends gefällt werden.

— **Raubmordprozeß.** Das Schwurgericht des Aube-Departements verhandelte am 16. d. M. über einen Raubmordprozeß, der einen großen Teil der Bevölkerung nach Troyes lockte, so sehr hatte das Verbrechen auf der Meierei Gloire-Dieu das Landvolk aufgeregt. Dieselbe hing von einer verfallenen Abtei ab, welche einem Menschenfeinde, dem Ingenieur Delahache, gehörte, der seit Jahren mit seiner alten Mutter und seiner Dienstmagd das Gehöft bewohnte. Zwei mächtige Hunde waren zur Bewachung dressiert. Als ein Schäfer, der jeden Morgen die Post zu bringen pflegte, am 28. Januar in der Frühe die drei Bewohner des Hauses ermordet, die beiden Ungetüme aber am Leben fand, war der Eindruck allgemein, der Mörder müsse freien Zutritt im Hause gehabt haben. Dieser Umstand und die Thatsache, daß ein gewisser Gagny, seines Zeichens ein Steinklopfer, daneben Wild- und Fischdieb, am Abend des 27. und 28. Januar plötzlich in den Wirtshäusern Geld gezeigt hatte, lenkten den Verdacht auf diesen schon mehrmals gerichtlich verurteilten Mann. Gleichzeitig hatte ein anderes Individuum namens Arnoux, dessen gerichtliche Vergangenheit noch viel trüber war, ebenfalls viel Geld gezeigt, alte und neue Schulden bezahlt und sich so benommen, daß die Gendarmerie gleichzeitig bei ihm und bei Gagny vorsprach. Letzterer that entrüstet und wollte die Rollen seltener 100-Francsstücke geerbt haben; Arnoux hingegen ließ sich sogleich einschüchtern und gestand seine Mitschuld. Er und sein Kumpan waren, so erfuhr man, am 26. Januar gegen 4 Uhr nach der Gloire-Dieu gekommen und hatten sich dank einem Bündel Tannensetzlinge, welche Gagny dem Hausherrn wie schon andere Male anbot, Eingang verschafft. Während Delahache sich in der Küche niederbog, um das Stroh von den Tannen zu lösen, versetzte ihm Gagny einen Schlag von hinten mit einem Bleistock und streckte den rüstigen Mann zu Boden. Zugleich hatte er die Kaltblütigkeit, ruhig über Tannen und Tannenpflanzungen weiterzusprechen, damit die Magd in der anstoßenden Milchstube nichts merkte. Als diese dann bald hereinkam, warf Gagny sich über sie her, erdrosselte sie halb, drückte sie dann zu Boden und erstickte die Wimmernde vollends mit ihren Röcken. Hierauf legte er die beiden Leichname neben einander und ein Federbett darüber. Oben im ersten Stock lag die lahme Mutter des Ingenieurs, welche, als der Mörder an ihr Bett trat, ihn um Gnade anflehte und ihm 10 000 Francs versprach, wenn er ihr nichts thue. Gagny achtete nicht darauf, er erwürgte sie ebenfalls und ging dann zu Arnoux, welcher indessen vergeblich alle Schlüssel des Hauses am Geldschranke versucht hatte und bemüht war, mit einer Pflugschar und einer Hacke den Kasten zu öffnen. Die Arbeit war nicht leicht und erforderte gegen drei Stunden. Gagny sah seinem Kameraden zu und ging dann hier und da hinunter, um die heulenden Hunde zu beschwichtigen. Wenn er zurückkam, pflegte er zu sagen: „Tout va bien." Als endlich das Innere des Schrankes sich den Blicken der Räuber erschloß, fanden sie darin zwei Körbchen, mit Gold-, hauptsächlich seltenen Münzen gefüllt, einen Schmuckkasten mit Ringen, Uhr 2c. 2c. Nachdem man sich bei Speise und Trank gestärkt, trat das Paar den Heimweg durch den mit Schnee bedeckten Wald an. Arnoux ging noch ins Wirtshaus und trug sogleich sein junges Glück zur Schau; Gagny beherrschte sich in den ersten Stunden besser, suchte seine Hütte auf und spielte bei offenem Fenster eine Weile Flöte, offenbar um ein Alibi feststellen zu können. Tags darauf war aber auch bei ihm die Kaltblütigkeit hin; der Mammon stieg ihm zu Kopf, und er verriet sich, wie schon gesagt, durch Prahlereien. Weder in der Untersuchung noch vor Gericht gestand er seine Schuld. Gagny wurde zum Tode, sein Spießgeselle Arnoux zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt.

— **Brand-Katastrophe.** New-York, 4. Mai. Ueber das bereits kurz erwähnte entsetzliche Brandunglück in einem fünfstöckigen Tenementhause der ersten Avenue, wobei acht Personen ums Leben kamen, und dreizehn zum Teil lebensgefährlich verletzt wurden, entnehmen wir der „New-Yorker Staats-Z." noch folgende Einzelheiten: Das Feuer war um Mitternacht in der Küche eines Restaurants ausgekommen, und das Haus füllte sich bald mit dichtem Qualm. Die Feuerwehr erschien zu spät und hatte anfangs keine Rettungsleitern; sonst wären wohl die meisten Menschen gerettet worden. Alle diejenigen, welche durch den Rauch die Treppen hatten hinunterlaufen wollen, waren erstickt, ebenso die in den Zimmern Gebliebenen wie eine Frau Minna Kretzschmar aus Delitzsch, ihr Sohn Richard, Christine Koerner, die Frau eines Fleischers, und deren Tochter Pauline. Außerordentliche Geistesgegenwart bewies der im fünften Stock wohnende Tischler Hermann Roehrich, welcher sofort alle Thüren fest verschloß und dann seine Frau mit der neun Jahre alten Tochter Martha an eines der Fenster stellte, selbst aber mit seinen Söhnen Hermann und Fritz (dreizehn und elf Jahre alt) an dem anderen Fenster Posto faßte. Unter seinem beständigen und vernünftigen Zureden setzte der Mann es durch, daß die zu Tode geängstigten Seinen ruhig warteten, bis ihnen die Retter nahten. Die längste der Leitern ward endlich an seinem Fenster angelegt, und als die Köpfe der Feuerwehrmänner über der Fensterbrüstung auftauchten, ließ Roehrich zuerst Frau und Tochter von den Männern hinabtragen, während er selbst mit seinen Knaben, die tapfer selbst die Leiter hinabkletterten, den ersteren folgte. Die Rettung ward glücklich und ohne Unfall vollbracht. Unten angekommen, sank Frau Roehrich indessen, von der Erschöpfung und der ausgestandenen Angst überwältigt, halb bewußtlos zusammen. Die entsetzlichen Scenen in den unteren Stockwerken spotten jeder Beschreibung. Nicht nur war hier die Situation eine bei weitem bedenklichere, da den Menschen schon jegliche Besonnenheit abhanden gekommen zu sein schien, sondern es hatten auch die Flammen dort bedeutend weiter um sich gegriffen als im fünften Stock. Die Männer waren nicht imstande, die wie wahnwitzig sich gebärdenden Frauen im Zügel zu halten, wohl weil sie selbst meistens den Kopf verloren hatten. Zu der allgemeinen Verwirrung trug ferner noch der bedauernswerte Umstand bei, daß die Leute sich nicht auf die „Fire Escapes" flüchten konnten, weil diese in jedem Stockwerke mit allerhand Gerümpel bepackt waren. Viele der Frauen stürzten daher, sobald sie vom Rauch aus ihren Betten getrieben worden waren, nach den vorderen Fenstern, die keine der „Fire Escapes" hatten. Der Qualm wurde immer dichter und dichter, und da die laut um Hilfe flehenden Unglücklichen nirgends die ersehnten Rettungsleitern erblickten, packte sie die Verzweiflung, und sie sprangen auf die Straße hinab. Die im dritten Stocke wohnende, 25 Jahre alte Lizzie Hurley wagte zuerst den verhängnisvollen Sprung. Sie blieb bewußtlos auf dem Pflaster liegen, da sie sich den Schädel zerschmettert hatte. Ihrem Beispiele folgte der 20 Jahre alte Bruder William, welcher, tödlich verletzt und besinnungslos, nach dem Hospitale gebracht wurde, wo er starb. Das Beispiel dieser beiden schien auf die übrigen ansteckend zu wirken; denn bald darauf wagten andere ebenfalls den gefährlichen Sprung. Frau Kate Limbacher, welcher der Rauch schon arg zugesetzt hatte, und die dadurch halb von Sinnen gebracht worden war, vergaß in ihrer Verzweiflung doch ihre vier Kleinen nicht. Diese hingen jammernd und weinend an dem Nachtgewande der Mutter. Den fünf Jahre alten Fritz und die zweijährige Maggie wie auch den drei Monate alten Philipp hatte sie mit ganz merkwürdigem Glück und ohne alle Verletzungen den unten stehenden Leuten zugeworfen, welche die drei Kleinen geschickt auffingen. Die sechs Jahre alte Kate schlüpfte der erregten Frau jedoch vorzeitig aus den Händen, ehe die Männer unten sich auf die etwas schwerere Last vorbereiten konnten. Das Mädchen entfiel den ausgebreiteten Armen der Männer und schlug aufs Pflaster, wobei das Kind einen Schenkelbruch davontrug. Jetzt sprang auch die Mutter nach, fiel aber unglücklicherweise auf die Stäbe eines eisernen Gitters, die ihr in den Unterleib drangen. Der Anstreicher-Lehrling Wm. Flanigan, 16 Jahre alt und ein Kostgänger der Limbacher'schen Familie, wagte zunächst den Sprung in die Tiefe; er blieb bewußtlos auf dem Platze liegen. — Auch in unserer Nachbarstadt Brooklyn fand im Laufe dieser Woche eine entsetzliche Brand-Katastrophe statt, bei welcher viele Menschen ums Leben kamen und verletzt wurden. Während am letzten Dienstag Vormittag der Bauunternehmer Frank W. Miller nebst seinen Arbeitern damit beschäftigt war, an einem fünfstöckigen Anbau an dem unter dem Namen „State Street Mills" bekannten Häuser-Komplex, 55 bis 63 Atlantic Ave., Stützpfeiler anzubringen, stürzte die westliche Mauer des Gebäudes ein, einen Teil des Daches mit sich reißend. Infolgedessen geriet das Gebäude, in welchem sich eine Seifen- sowie Blechwaren-Fabrik befanden, und in welchem viele Menschen beschäftigt waren, in Brand. Trotzdem die gesamte Feuerwehr der Stadt prompt zur Stelle war, teilten sich die Flammen einem angrenzenden, dreistöckigen Backsteinhause sowie dem Gebäude von Stillwell & Co.'s Ale-Brauerei, Nr. 69 Columbia Place, mit, welche bald ebenso hell in Flammen standen wie der Herd des Feuers selbst. Auch mehrere südwärts, an Atlantic Ave. belegene Tenementhäuser wurden in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem es gelungen, des Feuers Herr zu werden, wurde sofort mit der Durchsuchung der Ruinen nach den Leichen der bei der Katastrophe verunglückten Personen begonnen. Siebzehn Menschen sind in den Flammen umgekommen, während viele andere, darunter mehrere Feuerleute, mehr oder minder schwere Verletzungen davongetragen haben. Auf Veranlassung des Coroners wurde der Bauunternehmer Miller verhaftet, am nächsten Tage aber wieder entlassen, da ihm keine Schuld an dem Unglück nachgewiesen werden konnte. Der durch das Feuer 2c. angerichtete Verlust beziffert sich auf Lstr. 250 000 und die Versicherung auf Lstr. 200 000.

Zum Probe-Abonnement geeignet.

Berliner Tageblatt

nebst illustrirtem Witzblatt
„ULK“
belletrist. Sonntagsblatt
„Deutsche Lesehalle“
feuilleton. Beiblatt
„Der Zeitgeist“
sowie
Mittheilungen
über
Landwirthschaft, Gartenbau
u. Hauswirthschaft.

Allen neu hinzutretenden Abonnenten
wird der im feuilleton. Beiblatt: „Der Zeitgeist“ bis 1. Juni erschienene Theil der neuesten Novelle von
Paul Heyse
„Himmlische u. irdische Liebe“
ebenso die bereits erschienene größere Hälfte des neuen Romans von
August Becker
„Die Nonnensusel“
gegen Einsendung der Postquittung **gratis** und **franco** nachgeliefert.

Berliner Tageblatt

70 Tausend Abonnenten
demnach die
gelesenste Zeitung Deutschlands,
Man abonnirt pro Monat Juni, bei allen Reichs-Postanstalten für nur **Mk. 1,75.**
daher bei dem reichen Inhalt unzweifelhaft die
billigste deutsche Zeitung.
Probe-Nummern **gratis** u. **franco.**

In Berlin abonnirt man bei sämmtlichen Zeitungsspediteuren, allen Stadtpostämtern, sowie bei der Expedition Jerusalemerstr. 48/49.

Rechtssachen-Bureau
Dr. jur. Plagge.
EMDEN (Ostfriesland)

Georginen!

Mein **Georginensortiment**, das renommirteste Deutschlands, bestehend aus 500 der seltensten Sorten empfehle hiermit. Auf sämmtlichen von mir beschickten Ausstellungen mit den ersten Preisen prämiirt. **Versandt in kräftigen Landknollen.** Cataloge gratis u. franco. Hochachtungsvollst

Wehlen i. S. **Ludwig Pomsel,**
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Inhaber der Preuß. Staats-Medaille.

Lotterie
zum Besten des Krankenpflege-Institutes vom
Rothen Kreuz in Cassel.
Ziehung am 28. Mai 1885.

Hauptgewinne W: 30,000 Mark. 20,000 Mark. 10,000 Mark.

Loose à 1 Mk. (11 Loose für 10 Mark) empfiehlt
A. Aschenheim, Berlin W., Friedrichstr. 85, zw. Behrenstr. u. U. d. Linden.

Berliner Hofbräu-Park

Frankfurter-Allee 72—74, an der Thaerstraße.

Am 1. und 2. Pfingstfeiertage: **Grosses Militair-Concert.**

Electrische Erleuchtung des ganzen Etablissements.

Entree 20 Pf. Anfang des Concerts 4½ Uhr.
Küche und Keller vorzüglich. — Kleine Preise!
Otto Westphal.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die

Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,

u. Anderen: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Wäschespinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtoiletten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur. 40 Thlr., Rips 35 Thlr., Mobestoff 25 Thlr., Cylinderbüreaus 30 Thlr., Marmorbüffets 40 Thlr. 2c.

JANUS

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Errichtet am 1. Februar 1848.

Auszug

aus dem Rechenschaftsberichte vom 9. Mai 1885.

Ultimo 1884 waren in Kraft:

22,336 Lebens-Versicherungen mit	ℳ 63,420,245.—
663 Renten- und Pensions-Versicherungen mit jährlich zu zahlenden Pensionen von	„ 339,779.87

Die Einnahme in 1884 betrug:

An Prämien- und Kapital-Zahlungen	ℳ 2,449,694.03
„ Zinsen	„ 676,376.20

Verausgabt wurden:

Für 421 Todesfälle	ℳ 977,760.—
„ 114 bei Lebzeiten fällig gewordene Versicherungen	„ 149,175.—
Seit ihrer Gründung zahlte die Gesellschaft überhaupt an Versicherungs-Kapitalien und Renten	„ 24,679,459.60
Das Grund-Kapital der Gesellschaft beträgt	ℳ 1,500,000.—
Die Reservefonds belaufen sich auf	„ 16,057,085.26

Davon sind angelegt:

In Hypotheken	ℳ 11,856,259.12
„ Darlehen gegen Unterpfand	„ 2,311,750.—
„ discontirten Wechseln	„ 97,000.—
„ Darlehen auf Policen der Gesellschaft	„ 1,030,300.05

Dividende 22 %.

Rechenschaftsberichte, Prospecte und Antragsformulare gratis:
in Berlin C.
bei der General-Agentur:
Hirschfeld & Goldschmidt,
Alexanderstrasse 70
sowie bei sämmtlichen Agenturen der Gesellschaft.

Fünfjähriger qualvoller Bronchialkatarrh, Kehlkopf- und Verdauungs-Leiden geheilt durch Johann Hoff's Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chokolade und Brust-Malz-Bonbons.

Herrn **Johann Hoff**, alleinigen Erfinder der Malzpräparate in Berlin, **Neue Wilhelmstraße 1.**

Dingelbe bei Hildesheim, 1. November 1884.

Da meinem Sohn Ihr Malzextrakt sehr gut bekommt und sein Appetit sich sehr gebessert hat, so wollten wir jetzt mit concentrirtem Malzextrakt fortfahren, und bitte ich daher um Zusendung desselben für Mk. 9,00, sowie auch von Malz-Chokoladen-Pulver für 5 Mark gegen Nachnahme. **Kolshorn**, Steueraufseher.

Ich leide seit 5 Jahren an Verdauungsschwäche, mein Arzt rieth mir die Anwendung Ihres Malzextrakt-Gesundheitsbieres als bestes Mittel dagegen; ich habe auch schon ein Dutzend Flaschen verbraucht und fühle, daß es mir wohlthut.
960 **J. Vollmann**, Schneidermeister.

Daß der Schneidermeister **Vollmann**, hier, des Malzextrakt-Gesundheitsbieres von **Johann Hoff** bedarf, da er an hochgradiger Verdauungsschwäche leidet, wird demselben hierdurch bezeugt. **Dr. Haasemann in Greifswald.**

Preise ab Berlin: 13 Fl. Malzextrakt-Gesundheitsbier 7,30 Mk., versandgemäß verpackt 8,80 Mk., 28 Flaschen 17,80 Mk., 34 Flaschen 20,90 Mk., 58 Flaschen 33,30, Mk. — Concentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, à Flasche 3 Mk., 1,50 Mk. u. 1 Mk. — Malz-Gesundheits-Chokolade, I. à Pfund 3,50 Mk., II. à Pfd. 2,50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade, I. à Pfd. 5 Mk., II. à Pfd. 4 Mk. (Von 5 Pfd. an **Rabatt.**) — Malz-Chokoladen-Pulver à Büchse 1 Mk. und ½ Mk. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. u. 40 Pf. pro Beutel. — Unter 3 Mark wird nicht versandt.

Linden-Café

No. 13. Unter den Linden No. 13.
BERLIN.

Dem hohen Adel und einem geehrten Publicum der Residenz beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir unter obiger Firma, unser auf das eleganteste neuerbaute **Wiener-Café** eröffnet haben. Wir bitten um geneigten Zuspruch.
Hochachtungsvoll **Pippau & Co.**

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
VIERHUNDERT TAFELN.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Täglich frischen Spargel zu sehr billigen Preisen, grosse grüne Gurken, junge Bair. Rettige, frische Maikräuter, neue lange u. runde Kartoffeln u. vorzügl. Matjes-Heringe, ferner Gemüse-Conserven, 2 Pfd. Schnitt- u. Brechbohnen 60 bis 65 Pfg., 2 Pfd. feine Schoten 1 M. 25 Pfg., fetten geräuch. Lachs, grosse Flundern, grosse Aale, feine Käsesorten, harte u. weiche Dauer-Schlackwurst, Liqueure aller Länder, auch in eleganten Reiseflaschen, feine Weine, ganz alten Cognac, 12jähr. Nordhäuser Korn etc. etc. empfiehlt u. versendet
Albert Klapper, 94. Friedrichstr. 94. am Stadtbahnhof.

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelpassementen sowie sämmtliche Polstermaterialien.

Eleg. Frühjahrs-Paletots
in hochfeinen Stoffen 15, 18, 20, 24, 30 Mk.
Rock- u. Jaquet-Anzüge 12—33 Mk., hochf. Hosen u. Westen. Knaben-Anzüge spottbillig.
113. Kleider-Paradies 113.
113. Leipzigerstr. 113.

Syphilis, Frauenkrankh. besonders eingewurzelte Fälle w. ohne Einspritz. u. Quecks. gründl. u. reell geh. v. 9—1 u. 4—7. Sonnt. 9—1. **Dresdenerstr. 43 2 Tr.**

Syphilis, Ausfl., Weißfl., Flechten, Wunden, Reißen 2c. heilt schnell u. gründl. Drog. **Brüche** Alte Jacobstr. 100, a. briefl.

Special-Arzt Dr. Meyer } **Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.**
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. **Brandenburgstr. 89, 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 Uh.**

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.